

Geschäftsbericht 2018



Köln Bonn Airport

Konrad Adenauer



Inhaltsverzeichnis



4 Der Köln Bonn Airport in der Übersicht

6 Vorwort

8 Organe der Gesellschaft

10 Köln Bonn Airport in Zahlen



12 Das Jahr im Überblick



22 Flugziele Passage 2019

24 Flugziele Fracht 2019



26 Lagebericht der Flughafen Köln/Bonn GmbH



48 Anhang für das Geschäftsjahr 2018

60 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

66 Bilanz

68 Gewinn- und Verlustrechnung

70 Entwicklung des Anlagevermögens



74 Bericht des Aufsichtsrates



78 Impressum

Köln Bonn Airport – Gateway to Europe

Drei Start- und Landebahnen:
 Interkontbahn 14L/32R: 3.815m x 60m
 Parallelbahn 14R/32L: 1.863m x 45 m
 Querwindbahn 06/24: 2.459m x 45m

9 Vorfelder:
 5 Vorfelder für den Passagierverkehr
 4 Vorfelder für den Frachtverkehr

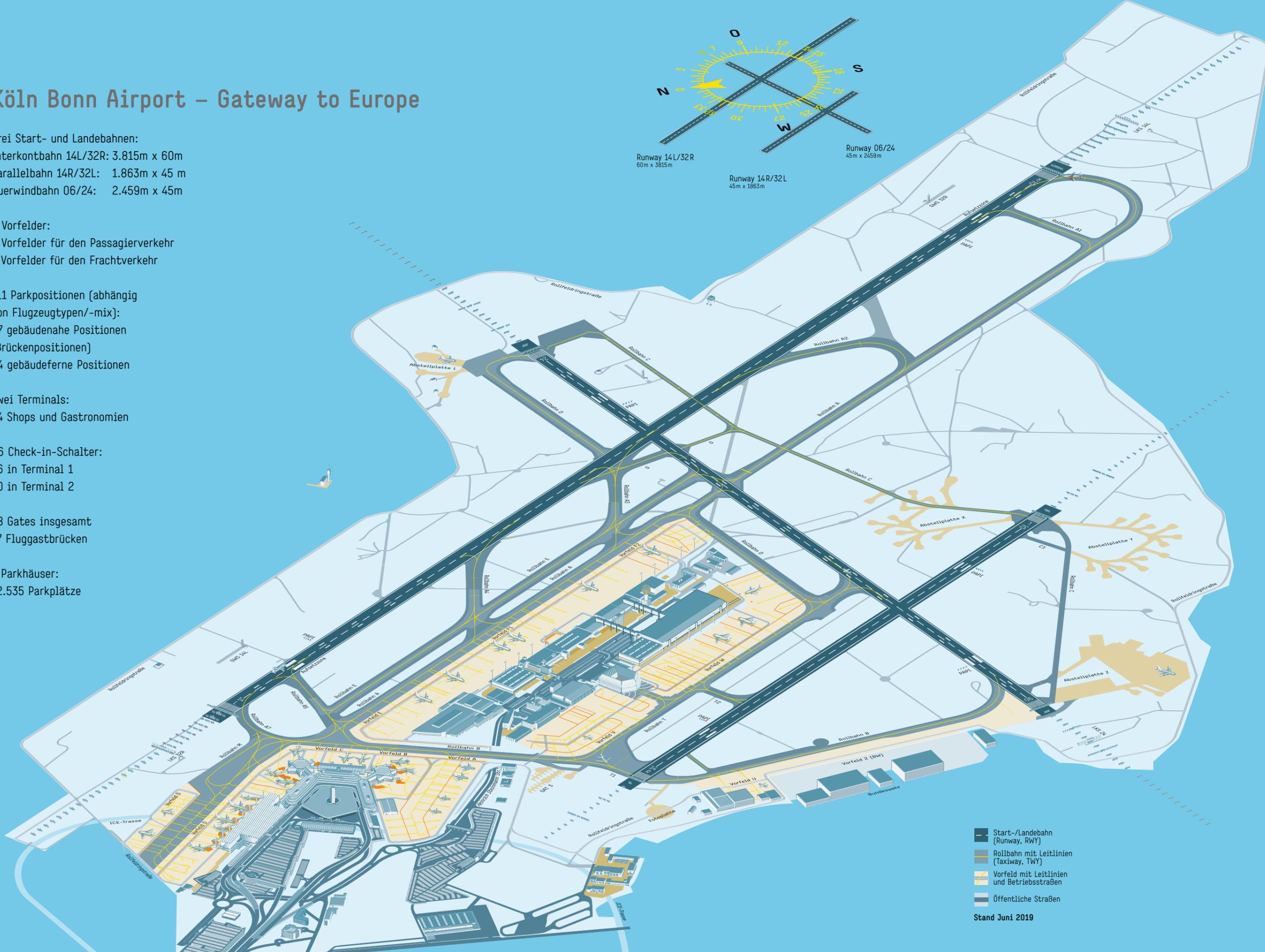
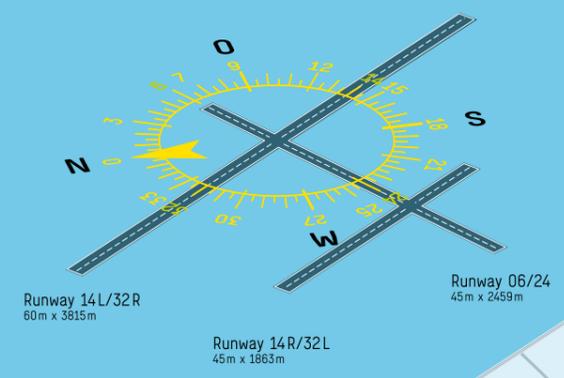
111 Parkpositionen (abhängig von Flugzeugtypen/-mix):
 27 gebäudenah Positionen (Brückenpositionen)
 84 gebäudeferne Positionen

Zwei Terminals:
 54 Shops und Gastronomien

86 Check-in-Schalter:
 46 in Terminal 1
 40 in Terminal 2

48 Gates insgesamt
 17 Fluggastbrücken

3 Parkhäuser:
 12.535 Parkplätze



- Start-/Landebahn (Runway, RWY)
- Rollbahn mit Leitlinien (Taxiway, TWY)
- Vorfeld mit Leitlinien und Betriebsstraßen
- Öffentliche Straßen

Stand Juni 2019

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

der Köln Bonn Airport schloss das Jahr 2018 mit einem sehr guten Verkehrsergebnis ab. Mit fast 13 Millionen Passagieren und rund 860.000 Tonnen Fracht wurden absolute Spitzenwerte in der Geschichte des Flughafens erzielt.

Obwohl das Jahr auf Grund zahlreicher Flugausfälle und Verspätungen schwierig war, wurden 12.958.186 Reisende gezählt. Das entspricht einem Plus von 5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Der verkehrsreichste Monat war im Jahr 2018 der August mit 1.383.918, der 12. Oktober war der Rekordtag mit 55.408 Fluggästen.

Doch schon die letzten beiden Monate in 2018 gaben uns einen Vorgeschmack auf 2019, da wir im November und Dezember jeweils 5 Prozent weniger Passagiere verzeichneten. Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe: Die Abwanderung der Eurowings-Langstrecken, die auch zu weniger Zubringerflügen führte, sowie die Konsolidierungen in der Airline-Branche. Fluggesellschaften

wie Small Planet mussten Insolvenz anmelden und sind vom Markt verschwunden, andere Airlines haben ihre Angebote gekürzt. Diese Entwicklungen setzen sich spürbar fort. Der Airport rechnet deshalb mit einem Minus von etwa einer Million Passagiere [-8 Prozent] für das laufende Geschäftsjahr.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr rund 859.400 Tonnen Fracht in Köln/Bonn umgeschlagen. Das entspricht einem Plus von 2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Allerdings trübte sich im zweiten Halbjahr die Entwicklung im internationalen Luftfrachtverkehr ein. Die Konjunktur kühlte sich ab, die Nachfrage ging zurück, Handelskonflikte sowie das Brexit-Risiko wirken sich auch auf den Frachtstandort Köln/Bonn aus. Trotz der ökonomischen Risiken erwarten wir im laufenden Geschäftsjahr eine relativ stabile Entwicklung der Frachtzahlen.

Das Wirtschaftsergebnis 2018 fiel schwach aus. Obwohl die Umsatzerlöse um 2,6 Prozent auf 333,9 Millionen Euro stiegen, beträgt der Jahresüberschuss nur 936.000 Euro. Da das Unternehmen einen Rückgang von 8 Prozent bei den Passagieren in 2019 erwartet, sieht der Wirtschaftsplan für das aktuelle Jahr ein Minus von rund 20 Millionen Euro vor. Darin ist ein Budget in Höhe von 10 Millionen Euro enthalten, das mittels Altersteilzeit-, Vorruhestands- und Abfindungsregelungen die Personalkosten nachhaltig reduzieren soll. Mit dem umfangreichen Ergebnisverbesserungsprogramm „TAKEOFF“, das in diesem Jahr aufgelegt wurde, soll die wirtschaftliche Situation verbessert werden. Dies soll zu gleichen Teilen durch Einsparungen auf der einen und Erlössteigerungen auf der anderen Seite erreicht werden.

Zukünftig werden wir die riesigen Potenziale, die Köln/Bonn besitzt, besser ausschöpfen. Unsere Zukunftsvision ist die Entwicklung einer Airport City. Ein erster Schritt ist ein zur Marriott-Kette gehörendes Moxy Hotel am Flughafen. Die Eröffnung ist für 2021 geplant.

Anfang des Jahres wurde Köln/Bonn von Skytrax die Auszeichnung für den „Best Regional Airport Europe“ verliehen. Sie honoriert nicht nur das attraktive Shopping- und Gastronomie-Angebot in den Terminals, sondern auch die ausgezeichnete tägliche Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Flughafens. Bei ihnen allen wollen wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken, da sie mit Engagement und Tatkraft maßgeblich zum Erfolg des Köln Bonn Airport beitragen.



Johan Vanneste
(Vorsitzender der Geschäftsführung)

Torsten Schrank
(Geschäftsführer)

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Johan Vanneste
Vorsitzender der
Geschäftsführung
Köln
(ab 01.05.2018)

Torsten Schrank
Geschäftsführer
München
(ab 16.05.2019)

Athanasios Titonis
Geschäftsführer
Bonn
(bis 31.10.2018)

Mitglieder des Aufsichtsrates

Friedrich Merz
Land Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender
Rechtsanwalt

Sven Schwarzbach
Arbeitnehmervertreter
1. stellvertretender
Vorsitzender
Angestellter FKB

Jochen Ott
Stadt Köln
2. stellvertretender
Vorsitzender
Oberstudienrat a. D.

Dr. Martina Hinricher
Bundesrepublik
Deutschland
3. stellvertretende
Vorsitzende
Ministerialdirektorin a. D.

Nuretdin Aydin
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB

Bernhard Braun
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB

Prof. Dr. Dörte Diemert
Stadt Köln
Stadtkämmerin
(ab 01.07.2019)

Wolfgang Fuchs
Stadt Bonn
Stadtdirektor
(ab 29.06.2019)

Dr. Stephan Keller
Stadt Köln
Stadtdirektor
(bis 30.06.2019)

Cornelia Krahforst
Arbeitnehmervertreterin
Angestellte FKB

Hans-Dieter Metzen
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB

Dr. Patrick Opdenhövel
Land Nordrhein-Westfalen
Staatssekretär

Bernd Petelkau
Stadt Köln
Managing-Director

Dr. Hendrik Schulte
Land Nordrhein-Westfalen
Staatssekretär

Kerstin Wambach
Bundesrepublik
Deutschland
Ministerialrätin

Petra von Wick
Bundesrepublik
Deutschland
Ministerialdirigentin

Eduard Wolf
Rheinisch-Bergischer
Kreis
Kaufmännischer
Angestellter



Köln Bonn Airport in Zahlen

		2014	2015	2016	2017	2018
Verkehrsentwicklung						
Flugzeugbewegungen	Tsd.	123,2	128,6	136,9	141,3	144,2
Fluggäste	Tsd.	9.451,4	10.339,2	11.910,8	12.384,8	12.958,2
Luftfracht	Tsd. t	754,3	757,7	786,4	838,5	859,4
Geschäftsentwicklung						
Umsatzerlöse	Mio. EUR	274,3	297,4	319,1	325,5	333,9
Investitionen	Mio. EUR	20,7	24,8	33,8	41,7	91,2
Abschreibungen	Mio. EUR	36,7	35,0	34,3	35,7	36,6
Anlagevermögen	Mio. EUR	689,3	676,8	674,7	679,0	732,4
Bilanzsumme	Mio. EUR	716,8	716,0	724,8	722,5	785,3
Mitarbeiterzahl						
	Stichtag 31.12.	1.807	1.796	1.722	1.856	1.931



Januar



Sanierung der Querwindbahn abgeschlossen

Am 31. Januar war die Sanierung der Querwindbahn (06/24) abgeschlossen. Sie konnte für den Flugverkehr wieder freigegeben werden. Die Bahn wurde in

zwei Phasen erneuert. Die Sanierung des zweiten, rund 1.500 Meter langen Abschnitts hatte im Oktober 2016 begonnen. Dabei wurde die alte Betonoberfläche abgebrochen und durch Asphalt ersetzt. Die Befeuerung wurde auf energiesparende LED-Technik umgestellt.

Februar



Bürgerversammlungen zur Bahnsanierung

Bevor der Flughafen im April mit der Generalsanierung der großen Start- und Landebahn (14L/32R) begann, stellte er in drei Bürgerversammlungen das Bauprojekt vor. Die öffentlichen Veranstaltungen fanden im Februar und März in Overath, Köln-Porz und Rösrath statt. Dort wurden die Bürgerinnen und Bürgern nicht nur über die baulichen Aspekte, sondern auch über den Flugbetrieb und die Lärmauswirkungen während der Bauphase informiert.

Beginn der Startbahnsanierung

Die Generalsanierung der großen Start- und Landebahn begann am 7. April. Für die komplette Sanierung der 3,8 Kilometer langen Piste wurden 34 Wochenenden eingeplant. Innerhalb 30-stündiger Bauzeitfenster von Samstagmittag bis Sonntag-

abend wurde der bestehende Asphalt abschnittsweise abgetragen und erneuert. Während der Arbeiten wurde die große Bahn für den Flugbetrieb gesperrt. Der Verkehr wurde in dieser Zeit über die Querwindbahn (06/24) und die kleine Parallelbahn (14R/32L) geleitet.



Mai

CEO Johan Vanneste nimmt Arbeit auf

Johan Vanneste nahm seine Tätigkeit als neuer Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO) der Flughafen Köln/Bonn GmbH auf. In seiner Sitzung am 19. März hatte sich der Aufsichtsrat einstimmig auf den Belgier verständigt. Er gilt als international erfahrener Manager in der Luftfahrtbranche. Vor seinem Wechsel nach Köln/Bonn leitete er als President & Chief Executive Officer den Flughafen Luxemburg.



Airport unterstützt ökologische Initiative

Zum Weltbienentag am 20. Mai unterstützte der Airport die HonigConnection. Sie ist eine Bildungsinitiative des Kölner Imkervereins von 1882, die sich für den Bienenschutz einsetzt. Flughafen und Honigbiene sind seit 2004 eng miteinander verbunden. Köln/Bonn ist einer der ersten deutschen Airports, der das Bio-Monitoring mit Bienenvölkern eingeführt hat. Rund 200.000 Bienen untersuchen die Umgebung des Airports auf Luftschadstoffe.



Juni



Mit easyJet nach Berlin-Tegel

Nach zweijähriger Abstinenz ist easyJet an den Airport zurückgekehrt. Bis zu sechsmal täglich fliegt die britische Fluggesellschaft nach Berlin-Tegel. Zuletzt flog sie ab Köln/Bonn nach London-Gatwick.

Sozialprojekt beschäftigt drei Mitarbeiter

752.100 Flaschen, 188.025 Euro Pfanderlöse und drei feste Jobs für Langzeitarbeitslose – so lautet die positive Bilanz nach drei Jahren „Spende Dein Pfand“. Seit Mai 2015 können Passagiere ihre Pfandflaschen in spezielle Sammeltonnen vor den Sicherheitskontrollen einwerfen. Partner bei „Spende Dein Pfand“ ist neben dem Recycling-Unternehmen Der Grüne Punkt die gemeinnützige Bildungseinrichtung JobWerk Porz. Von den gespendeten Pfanderlösen können zu großen Teilen die Tarifgehälter der drei JobWerk-Mitarbeiter bezahlt werden. Das Projekt wird zudem vom Jobcenter Köln gefördert.



Juli



Regenbogenfarben am Airport

Im Rahmen des Kölner CSD wurde der ParadeTruck der internationalen Aufklärungsinitiative Jugend gegen AIDS e.V. (JGA) vor dem Terminal 1 präsentiert. Die Aktion war Teil der Kampagne „Herzlich willkommen zum Christopher Street Day – Do what you want. Do it with love, respect and condoms“. Mit ihr wirbt die JGA schon zum fünften Mal am Flughafen – unter der Schirmherrschaft der NRW-Landesregierung – für eine tolerante Gesellschaft.

Juli



Ministerin besucht Bienen und Frettchen

NRW-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser informierte sich am 16. Juli über den Einsatz von Bienen zum Bio-Monitoring von Luft-Schadstoffen sowie die biologische Vergrämung von Vögeln, bei der seit vielen Jahren Greifvögel und Frettchen zum Einsatz kommen.

August

Bürgerveranstaltung in Porz

Über die Fortschritte bei der Sanierung der großen Start- und Landebahn und bei der Instandsetzung des Kanalentwässerungssystems sowie die Ausweitung des Bauzeitfensters informierte der Airport auf einer Bürgerveranstaltung. Sie fand am 14. August in Porz statt.



Politiker informieren sich über Easy Security

Johan Vanneste (Bild 1.) informierte Hendrik Wüst, Landesverkehrsminister NRW (M.) und Steffen Bilger, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, am 7. August über Easy Security, ein Pilotprojekt zur Optimierung der Passagierkontrolle. Jeder Fluggast kann den Kontrollprozess in seinem eigenen Tempo durchlaufen, ohne andere Passagiere zu behindern oder selbst eingeschränkt zu werden. Der Pilotbetrieb wurde nach einer einjährigen Testphase planmäßig im Oktober 2017 beendet. Anlass des Besuches waren die vom Bundesinnenministerium vorgestellten Pläne, deutschen Flughäfen die Verantwortung für die Passagierkontrolle zu übertragen, die bisher bei der Bundespolizei liegt.



August



Über 2 Millionen Passagiere in den Sommerferien

Die Sommerferien endeten mit einer neuen Bestmarke. Innerhalb von sechs Wochen sind 2,1

Millionen Passagiere am Flughafen gestartet oder gelandet – so viele wie noch nie in den großen Ferien zuvor. Das entspricht einem Zuwachs von fast sechs Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

September



„Confiserie Coppeneur“ eröffnet Shop

Die Bad Honnefer Schokoladen-Manufaktur „Confiserie Coppeneur“ hat einen Shop in Terminal 1 eröffnet und bietet auf 70 Quadratmetern Spezialitäten aus regionaler Herstellung an. „Confiserie Coppeneur“ zählt zu den wichtigsten Produzenten hochwertiger Schokolade in Deutschland. Ebenfalls neu in Terminal 1 ist das innovative Gastronomie-Konzept „Mishba“.

Viertägige Erörterungen in den Sartory Sälen

Vom 17. bis 20. September dauerten die Erörterungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens. In den Kölner Sartory Sälen trugen rund hundert Vertreter von Kommunen, Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen vor. Auf der Gegenseite saßen die Vertreter des Flughafens. Zuvor wurden für das

Erörterungsverfahren insgesamt 16.000 Einwendungen zu über 200 Sachkomplexen zusammengefasst. Zwei Stenografen des Deutschen Bundestags schrieben die Protokolle. Sie sind Basis für den Bericht, den die Bezirksregierung Düsseldorf, die Anhörungsbehörde, verfasst und an das Landesverkehrsministerium, die Planfeststellungsbehörde, zur Abwägung weitergibt.

Oktober

Athanasios Titonis verlässt den Airport

Am 10. Oktober verabschiedete sich Athanasios Titonis (Bild r.) nach 16 Jahren bei der Flughafengesellschaft von der Belegschaft. Er wechselt als Geschäftsführer zu einem Flughafen in Saudi-Arabien. Ende 2002 begann Titonis in Köln/Bonn als Leiter der Flugzeugabfertigung, ab Herbst 2008 leitete er den Geschäftsbereich Betrieb und Verkehr. Im Sommer 2011 wurde er Geschäftsführer der Flughafengesellschaft.



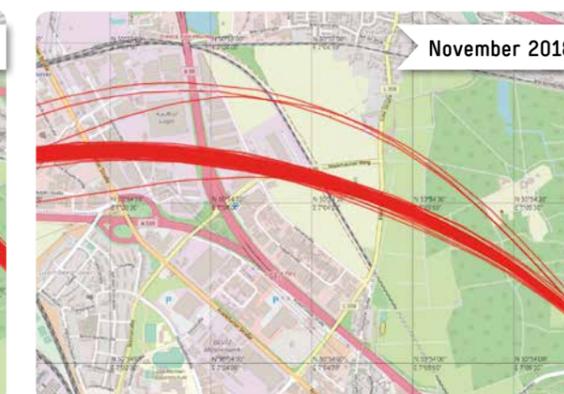
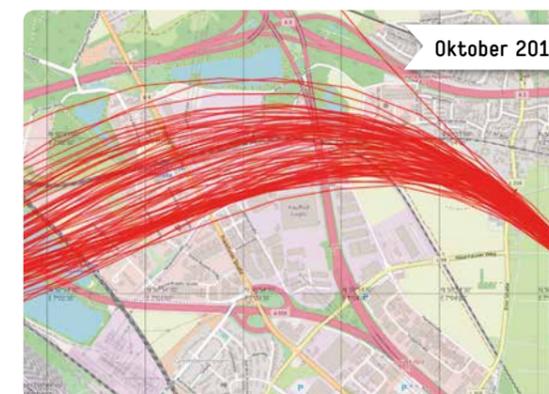
Gestiegene Zahl der Arbeitsplätze

Der Köln Bonn Airport ist weiter Jobmotor der Region – das hat eine Arbeitsstättenerhebung ergeben, die der Flughafen alle zwei Jahre durchführt: 14.804 Frauen und Männer arbeiteten am Stichtag 31. Dezember 2017 in 130 Unternehmen am Flughafen. 839 Arbeitsplätze sind damit seit 2015 dazugekommen, das ist ein Plus von 6 Prozent. Innerhalb der letzten zehn Jahre sind 2.344 zusätzliche Arbeitsplätze entstanden, dies entspricht einem Wachstum von 19 Prozent.

Höhere Spurgenaugigkeit auf Abflugrouten

Ein neues, satellitengestütztes Navigationsverfahren ermöglicht es Piloten, beim Abflug die Streckenführung präziser einzuhalten. Köln/Bonn ist der bundesweit zweite Flughafen, an dem die Deutsche Flugsicherung (DFS) das neue Navigationsverfahren

eingeführt. Mit dem Verfahren wird eine höhere Genauigkeit im Kurvenflug mit höherem Abstand zur Bebauung erreicht. Das Verfahren wird seit dem 11. Oktober auf vier bestehenden Abflugstrecken angewendet. Es sorgt insbesondere im Kurvenflug für eine verbesserte Einhaltung der Ideallinie.



Oktober



Großinvestition in Hotel

Entwickler, Investor und Betreiber des neuen Hotels am Airport wurden gefunden. Gegenüber von Terminal 1 wird die Kölner Immobilien-Investment- und Projektentwicklungsgesellschaft Art-Invest Real Estate ein Moxy Hotel bauen und anschließend betreiben. Moxy gehört zur Marriott Gruppe, der

weltweit größten Hotelkette. Im Stil eines Lifestyle-Hotels sollen insgesamt 250 Zimmer, ein Konferenz- und Tagungsbereich sowie Gastronomie- und Fitnessangebote entstehen. Ende 2019 sollen die Bauarbeiten beginnen, die Eröffnung des Hotels ist für 2021 geplant. Das Investitionsvolumen liegt bei rund 35 Millionen Euro.

November



Flughafen trainiert den Ernstfall

In der Nacht vom 20. auf den 21. November fand die bisher größte Anti-Terror-Übung an einem deutschen Flughafen statt. Bundes- und Landespolizei sowie der Zoll probten mit 1.000 Beteiligten den Ernstfall. In Terminal 1 wurde ein Terroranschlag simuliert. Angekoppelt war die ICAO-Übung des Flughafens mit 150 Einsatzkräften und 80 Komparsen. Hierbei wurde die Zusammenarbeit interner und externer Kräfte bei der Versorgung von Verletzten geübt.

November



Generalsanierung ist abgeschlossen

Am letzten November-Wochenende wurde die Generalsanierung der großen Start- und Landebahn abgeschlossen. Ab April 2018 wurde die Asphaltdecke der 3.815 Meter langen und über 60 Meter breiten

Bahn abschnittsweise abgetragen und erneuert. Dabei wurden rund 240.000 Quadratmeter Asphaltfläche – das entspricht 33 Fußballfeldern – ausgetauscht und 73.000 Tonnen Asphalt verbaut.

Dezember

Alexander Gerst in Köln gelandet

Zweihundert Tage hatte der deutsche Astronaut Alexander Gerst in der Internationalen Raumstation (ISS) im All verbracht. Nach seiner Landung mit der Sojus-Kapsel in der Steppe Kasachstans traf er am Abend des 20. Dezember auf dem militärischen Teil des Airports ein. „Astro-Alex“ wurde die ersten Tage danach im Envihab, der medizinischen Forschungseinrichtung beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), untersucht.







Reykjavík

127 Flugziele Passage 2019

Stand Juni 2019





80 Flugziele Fracht 2019

Stand Juni 2019



Lagebericht der Flughafen Köln/Bonn GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Im Jahr 2018 wurden am Flughafen Köln/Bonn rund 12,9 Mio. Passagiere befördert und rund 860.000 Tonnen Fracht bewegt. Somit ist Köln/Bonn nach Verkehrseinheiten der fünftgrößte Flughafen Deutschlands.

Zugleich ist der Flughafen Köln/Bonn ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region. Im Jahr 2017 waren allein am Flughafen 14.804 Menschen beschäftigt. Damit zählt der Flughafen Köln/Bonn zu dem größten privatwirtschaftlichen Standort in der Region (hinter Ford, Deutsche Telekom und Bayer). Im Umland stehen – laut einer Studie von 2016 – mit dem Flughafen weitere 7.400 Arbeitsplätze in Verbindung, in Deutschland insgesamt sogar 16.500 zusätzliche Arbeitsplätze. Bei der Flughafengesellschaft selbst waren im Jahr 2018 durchschnittlich 1.838 Menschen beschäftigt.

Nicht nur dies sorgte für zahlreiche positive Effekte im Umland sowie bei der regionalen Wirtschaft. Touristen und Geschäftsreisende, die über den Flughafen in das Rheinland kommen, sorgen für zusätzliche Kaufkraft.

Zudem hat sich der Flughafen Köln/Bonn als eines der wichtigsten Frachtlogistikzentren in Deutschland etabliert. Das Land Nordrhein-Westfalen ist sehr exportorientiert wodurch dem Frachtumschlag ein besonderes Gewicht zukommt. Zahlreiche Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen sind direkt oder indirekt vom Export abhängig. Somit sichert der Flughafen Köln/Bonn auch hier die wirtschaftliche Attraktivität der Region. Dabei ist er aufgrund seiner zentralen Lage als Drehscheibe für den Frachtverkehr ideal und ein wichtiger Standort für globale Logistik-Unternehmen wie UPS, FedEx oder DHL.

Darüber hinaus ist der Flughafen auch ein wertvoller Imagerträger für Köln, Bonn und das umliegende Rheinland. Als Flugziel wirbt er international für die Region, gleichzeitig macht er sie als Wohnsitz für Menschen attraktiv, die reisefreudig und aktiv sind. Gerade sie sind oft begehrte Fachkräfte und kauffreudig, wovon wiederum die regionale Wirtschaft profitiert.

2. Ziele und Strategien

a. Investitionen

Von den genehmigten Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Jahres 2018 wurden TEUR 91.211 realisiert. Einige Projekte verzögerten sich aufgrund veränderter betrieblicher Anforderungen, ausstehender Genehmigungen oder auch notwendiger Neu-Ausschreibungen aufgrund fehlender Bieterangebote.

Um dauerhaft eine leistungsfähige Infrastruktur bereitstellen zu können, wird das Unternehmen auch 2019 diverse Erneuerungsmaßnahmen an der bestehenden Infrastruktur vorsehen. Damit soll sichergestellt werden, dass die zukünftigen Anforderungen umgesetzt werden können und ein sicherer, reibungsloser Betrieb erfolgen kann. Dies betrifft insbesondere Investitionen für die Vorfelder und Rollwege, Frachthallen und eine Terminalerweiterung.

Insgesamt umfassen die für 2019 geplanten Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen rund TEUR 65.000, davon im Bereich Tiefbau (TEUR 11.000), Hochbau (TEUR 26.000), der Betriebsanlagen (TEUR 10.000) und für Ersatzinvestitionen bei Fahrzeugen und Geräten (TEUR 7.000). Für die IT-Infrastruktur sollen ebenfalls in Höhe von TEUR 5.000 Neuschaffungen vorgenommen werden.

b. Vertriebsstrategien des Flughafen Köln/Bonn

(1) Passage

Das Passagiervolumen in Köln/Bonn ist 2018 um 5% gestiegen (Markt 4%). Bis zum Ende des Sommerflugplans 2018 lag das Wachstum noch über dem des deutschen Flughafenmarktes, da CGN die Insolvenz der Air Berlin – insbesondere durch Eurowings und easyJet – gut kompensieren konnte. Mit dem Beginn des Winterflugplans und dem Wegfall der Eurowings-Langstrecke sank das Passagiervolumen [-4,5%] im Gegensatz zur Marktentwicklung [+ 9%].





Für das Jahr 2019 wird mit einem Verlust von rund einer Million Passagiere gerechnet. Das fehlende Passagier-Volumen geht zum einen auf die Entscheidung des LH-Konzerns zurück, die Low-Cost-Langstrecke in Düsseldorf zu bündeln (-500.000 Passagiere und Umsteiger). Für einen Negativeffekt in ähnlicher Größenordnung wird das touristische Segment sorgen. Die Überhitzung nach der Air Berlin-Insolvenz (Sicherung Slots/Marktanteile) und hohe Stückkosten (gecharterte Maschinen) führen für CGN u.a. zum Abzug von Condor, Norwegian und dem Wegfall der Laudamotion.

Vor dem Hintergrund einer anhaltenden Marktkonsolidierung (Insolvenz Germania, flybmi) will der Köln/Bonn Airport ein nachhaltiges und rentables Wachstum erreichen und setzt dabei auf eine Mehr-Säulen-Strategie.

Im Kern der Strategie steht das Low-Cost-Segment. In dem diversifizierten Kundenportfolio sind die vier größten europäischen Low-Cost-Carrier vertreten: Eurowings, Ryanair, easyJet und Wizz Air. Pobeda und Blue Air sorgen zusätzlich für eine Abdeckung des osteuropäischen Marktes. Diese Bestandskunden sollen durch die Stationierung neuer Flugzeuge, Frequenzverdichtungen sowie eine bessere Anbindung an Basen mittelfristig Wachstumstreiber bleiben.

Flankierend dazu sollen Low-Cost-Potentiale in Nischenmärkten (z.B. Island, Skandinavien, Zypern) erschlossen und durch die Kooperation mit einer virtuellen Interlining-Plattform das Umsteigen der sogenannten Self-Connector in

Köln/Bonn gefördert werden. So soll Köln/Bonn seine Position als Low-Cost-Drehkreuz für West- bzw. Mitteleuropa verteidigen.

Eine zweite Säule bildet die Stärkung des Veranstaltergeschäftes. Die Eröffnung der Corendon Basis in Köln/Bonn im Jahr 2019 ist nach dem Wegschmelzen im touristischen Bereich ein wichtiger Schritt (größter Abflughafen in Deutschland). Neben Corendon soll das weitere Wachstum insbesondere durch eine stabile Entwicklung bei SunExpress und TUIfly getragen werden – beide gehören zu den Top-Ten Kunden am Airport.

Der Ausbau der Hub-Verbindungen der Netzwerk-Carrier (Lufthansa, British Airways, Austrian Airlines, Turkish Airlines) bildet die dritte Säule der Strategie. Ziel ist es hier, durch eine engere Taktung und optimierte Zeiten die Connectivity für Weiterflüge innerhalb Europas sowie auf der Langstrecke zu erhöhen. Mittelfristig sollen auch die Potentiale für Langstreckenverkehr wieder ausgelotet werden (u.a. Mittlerer Osten, Asien).

(2) Luftfracht

Im Bereich der Luftfracht verzeichnete der Flughafen 2018 mit einem Wachstum von 2% auf 860.000 Tonnen eine sehr positive Entwicklung und lag über der deutschen (+1,8%) und europäischen Luftfrachtbranche (+2,0%). Allerdings trübte sich in der zweiten Jahreshälfte das Luftfrachtwachstum weltweit, in Europa und in Deutschland aufgrund zunehmender handelspolitischer Konflikte, der Straffung der US-Geldpolitik und aufgrund des Brexit-Risikos, deutlich ein. Dies war auch in Köln/Bonn zu spüren: das Wachstum flachte von 6% (1. Halbjahr) auf -1% (2. Halbjahr) ab.

Der Airport ist der drittgrößte Expressfrachtflughafen in Europa und der einzige, der die größten Expressdienstleister – UPS, FedEx/TNT und DHL – an einem Standort bündelt. Die größte Bedeutung kommt dem Europa-Drehkreuz von UPS mit einem Anteil von 80% an der Tonnage in Köln/Bonn zu.

Langfristig ist – trotz der derzeitigen Eintrübung – von einem weiteren Anstieg des weltweiten E-Commerce sowie des Expressfracht-Volumens auszugehen. Strategisches Ziel des Köln Bonn Airport ist es, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass trotz begrenzter Kapazitäten in der Nacht ein Maximum dieses Wachstums in Köln/Bonn abgebildet werden kann. Dazu gehört die Optimierung der Abflugzeiten, der Betriebsabläufe und der Flächennutzung. Daneben soll eine verstärkte Kooperation der Integratoren mit General Cargo Airlines und eine bessere Auslastung der Tageszeiten erreicht werden.

(3) Non-Aviation

Die positive Entwicklung im Non-Aviation Segment im Jahr 2018 wurde unter anderem durch die kontinuierliche Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Optimierung des Produktportfolios erreicht. Um diese Entwicklungstendenz zukünftig stärken zu können, werden weitere optimierende Maßnahmen hinsichtlich des Immobilienportfolios eingeleitet.

Ein wichtiger Teil der Strategie ist zukünftig die Erschließung der landseitigen Flächenpotentiale im Rahmen einer Airport-City. Hier ist im Oktober 2018 ein erster großer Schritt erfolgt: Der Vertrag für ein neues Hotel („Moxy“) wurde unterzeichnet. Durch weitere landseitige Immobilienentwicklungen kann der Köln Bonn Airport seine Bedeutung als „Jobmotor“ und das Image als Wachstumsgarant für die Region weiter stärken.

Hinsichtlich der Optimierung des Bestandsportfolios wird derzeit ein Terminalnutzungskonzept erarbeitet, um die zukünftigen Aviation und Non-Aviation Bedarfe optimal unter anderem hinsichtlich Passagierflüssen und der Anordnung von Retail- und Gastronomieeinheiten in die bestehenden Terminalgebäude zu integrieren.

Auch im Bereich Parken sind weiterhin große Erfolge zu verzeichnen: der Online-Anteil konnte im vergangenen Jahr auf 37% gesteigert werden; der Köln Bonn Airport ist damit weiterhin Marktführer unter den großen deutschen Airports. Um diesen Erfolg beizubehalten, werden die Weiterentwicklung der Parkprodukte sowie das Yield-Management zukünftig weiter fokussiert.

3. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
Das weltwirtschaftliche Wachstum hat im Jahr 2018 um 3,7% zugelegt und liegt damit auf gleichem Niveau wie im Jahr 2017. Während sich das Wachstum in Europa zuletzt abgeschwächt hat, auch durch die schwierigen politischen Entwicklungen im Zusammenhang mit den Verhandlungen Großbritanniens über den Austritt aus der EU, war ein deutliches Wachstum – im Vergleich zum Vorjahr – der Wirtschaft in den USA zu verzeichnen.

In Deutschland war ebenfalls eine Abkühlung der Wirtschaft zu verzeichnen, dass Bruttoinlandsprodukt stieg im Jahr 2018 um lediglich 1,4% gegenüber einem Anstieg von 2,2% im Jahr 2017. Getragen wurde der Aufschwung von privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie Investitionen. Die positive Lage am Arbeitsmarkt, mit einer Arbeitslosenquote von rund 5,2% im Jahresdurchschnitt liegt die Beschäftigung in Deutschland auf Rekordniveau, steigende Einkommen und niedrige Zinsen begünstigten den privaten Konsum sowie Investitionen in den privaten Wohnungsbau.

Strukturell betrachtet trugen weltwirtschaftlich ebenfalls alle BIP-Komponenten wie privater Konsum, Investitionen, Nettoexporte und in geringerem Umfang die Staatsausgaben zum Wachstum bei.

Die nationale Luftfahrt wuchs im Jahr 2018 – gemessen in Verkehrseinheiten – um 3,6 % und geringer als im Jahr 2017 (+5 %). Der Flughafen Köln/Bonn erzielte beim Wachstum der Verkehrseinheiten im Jahr 2018 ein Plus von 5 % und lag somit im Branchenschnitt.

Beim Ranking der absoluten Verkehrseinheiten liegt Köln/Bonn mit 21,4 Mio. in Deutschland weiterhin auf Platz fünf hinter den Flughäfen Frankfurt, München, Berlin und Düsseldorf.

b. Geschäftsverlauf „Markt- und Wettbewerbsbedingungen“

Im Jahr 2018 stieg das Passagieraufkommen am Flughafen Köln/Bonn auf rund 12,9 Mio. Fluggäste. Mit einem Zuwachs von 5% im Vergleich zum Vorjahr lag Köln/Bonn leicht über dem Bundesdurchschnitt von 4% (auf 244 Mio. Passagiere).

Das Wachstum geht vor allem auf die Substitution der wegfallenden Air Berlin-Verkehre durch Eurowings und easyJet zurück.

Das Frachtvolumen am Flughafen Köln/Bonn lag 2018 bei rund 860.000 Tonnen und konnte um 2% gesteigert werden. Es lag aufgrund der weltweiten wirtschaftlichen Eintrübung unter dem erwarteten Aufkommen, entwickelte sich aber weitgehend parallel zum deutschen Markt (+1,8%) und europäischen Markt (+2,0%) jedoch etwas schwächer als der internationale Markt (+3,3%). Die Zahl der Flugbewegungen stieg 2018 um +2% (Bundesdurchschnitt +1,5%) an. Der Durchschnitt der maximalen Startgewichte (MTOW) erhöhte sich zeitgleich um 3%.

Im liberalisierten Markt der Bodenverkehrsdienstleistungen ist der Marktanteil der Flughafengesellschaft an den Bewegungen 2018 leicht gestiegen auf 69,4% (Vorjahr 66,9%).



Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen schätzt die Entwicklung des Gesamtmarktes in Deutschland im Jahr 2019 positiv ein. Die Prognose für das Passagieraufkommen liegt bei +2,7 % und für das Frachtaufkommen bei +2,3 %.

Hinsichtlich des Passagieraufkommens lag der Flughafen Köln/Bonn mit 12,9 Mio. Passagieren (+5 %) deutlich über der Prognose für das Jahr 2018 (+2%) und leicht über dem Markt (+4 %). Die Insolvenz der Air Berlin und insb. der Wegfall der Inlandsverbindungen konnte durch Eurowings und easyJet gut kompensiert werden.

Das Frachtvolumen am Flughafen Köln/Bonn lag 2018 bei rund 860.000 Tonnen und konnte um 2% gesteigert werden. Es lag unter dem erwarteten Aufkommen (+6% auf 880.000t), da die nachlassende Weltkonjunktur im zweiten Halbjahr sowohl in CGN als auch in Deutschland für ein Minus bei der Tonnage sorgte. Insgesamt entwickelte sich die Luftfracht in Köln/Bonn analog zum deutschen Markt (+2%). Das Wachstum in CGN wurde getragen vom Zuwachs (+3%) der in Köln/Bonn dominierenden Integratoren (96% Marktanteil), das General Cargo Aufkommen wuchs nur leicht (+1%).

Lage

a. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um TEUR 62.804 auf TEUR 785.324. Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich um TEUR 913 auf TEUR 17.855. Unter den selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen werden ausschließlich Maßnahmen für den passiven Schallschutz ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um TEUR 52.444 auf TEUR 710.515. Die In-



vestitionen im Jahr 2018 betragen (ohne Finanzanlagen) TEUR 91.211. Im Bereich der Anlagen im Bau wurden unter anderen TEUR 14.662 für die DHL-Halle, TEUR 4.209 für Terminal 1/Terminal 2 luftseitiger Transitgang und TEUR 3.530 für die Abschränkung der Terminalzufahrten aktiviert. Bei den fertigen Anlagen finden sich als wesentliche Zugänge von TEUR 28.717 für Start-/Landebahn 14L/32R, TEUR 9.024 für die Kabelschutzrohrtrasse 14L/32R und TEUR 7.414 für die Befeuern der RWY 14L/32R.

Die Anlagenabgänge im Geschäftsjahr betrafen unter anderem die Ausbuchung der alten Anlagenteile der Start-/Landebahn 14L/32R, Austausch Modul 4 im Blockheizkraftwerk, Zugmaschinen und diverse kleinere Anlagegegenstände. Die Höhe der Abschreibungen im Jahr 2018 betrug TEUR 36.564.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich deutlich von TEUR 37.797 auf TEUR 49.097. Wesentlich für den erhöhten Bestand am Stichtag 31.12.2018 ist ein Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 8.524 und eine Rückforderung aus vorausgezahlten Ertragsteuern für 2018 in Höhe von TEUR 2.355. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich stichtagsbedingt auf TEUR 1.241 (Vorjahr TEUR 1.754) verringert.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 278.901 und hat sich ergebnisbedingt um TEUR 936 erhöht. Zum 31. Dezember 2018 ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 35,5% (Vorjahr 38,5 %).

Die Rückstellungen betragen TEUR 66.327 (Vorjahr TEUR 60.098). Im Saldo ergibt sich für die Rückstellungen somit ein Anstieg um TEUR 6.229.

Die Rückstellungen für Pensionen und Steuern haben sich durch Verbrauch bzw. Auflösung um TEUR 987 verringert. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um TEUR 7.216 ist insbesondere durch eine neu gebildete Rückstellung für ausstehende Rechnungen für investive Maßnahmen in Höhe von TEUR 11.444 begründet. Dem steht ein geringerer Rückstellungsbedarf für Personal, Rechtsberatung und Prüfung sowie für besondere Sanierungsmaßnahmen gegenüber.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen am Bilanzstichtag TEUR 254.004 und waren somit um TEUR 47.125 höher als im Vorjahr. Gegenüber den anderen Kreditgebern betragen die Verbindlichkeiten unverändert TEUR 63.500. Alle Darlehen wurden planmäßig getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 8.929 auf TEUR 28.105. Die passiven latenten Steuern erhöhten sich um TEUR 230 auf TEUR 86.498.

Derivate oder ähnliche Sicherungsinstrumente setzte die Flughafen Köln/Bonn GmbH nicht ein.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Die Liquidität ist derzeit und aus heutiger Sicht auch zukünftig gesichert. Mit nennenswerten Forderungsausfällen rechnet die Gesellschaft nicht.

b. Ertragslage

Im Jahr 2018 erhöhten sich die Umsatzerlöse um 2,6% auf TEUR 333.945. Dabei entfallen TEUR 211.267 (Vorjahr TEUR 207.452) auf Flughafengebühren und Bodenverkehrsdienste, TEUR 110.362 (Vorjahr TEUR 106.339) auf Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen und TEUR 12.316 (Vorjahr TEUR 11.665) auf übrige Erträge. Der Anstieg bei den Umsatzerlösen spiegelt das im Geschäftsjahr 2018 erneut erhöhte Passagieraufkommen wider. Des Weiteren sind in den Umsatzerlösen periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 1.065 enthalten. Sie resultieren im Wesentlichen aus Abrechnungen von Mietnebenkosten der Vorjahre.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 978 von TEUR 8.937 in 2017 auf TEUR 9.915 in 2018 gestiegen. Ursächlich dafür waren vor allem höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 7.335 (Vorjahr TEUR 6.509).

Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 9.523 auf TEUR 134.106. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren sind um TEUR 2.297 gestiegen. Bei den bezogenen Leistungen haben sich die Aufwendungen für die Anlagenunterhaltung (TEUR -1.023) verringert, während demgegenüber die sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen im Berichtsjahr gestiegen sind (TEUR +8.249).

Der Personalaufwand hat sich im Jahr 2018 auf TEUR 129.558 (Vorjahr TEUR 126.905) erhöht. Der Anstieg ist auf einen erhöhten Personalbestand und eine Tarifierhöhung ab 1. März 2018 in Höhe von durchschnittlich 3,19% für das Geschäftsjahr 2018 zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 33.026 in 2017 auf TEUR 34.597 in 2018 angestiegen. Ursächlich hierfür waren insbesondere höhere Aufwendungen im Bereich Marketing und für Beratung.

Das EBITDA reduzierte sich um 7,8% auf TEUR 48.173 (TEUR 52.235). Das EBIT verminderte sich um TEUR 4.890 auf TEUR 11.609.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um TEUR 202 auf TEUR -7.240. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen (TEUR -279).

Der Steueraufwand veränderte sich um TEUR 1.813 auf TEUR -3.433. Die Reduzierung zum Vorjahr resultiert vornehmlich aus einem niedrigeren Aufwand für Ertragsteuern und latente Steuern in Höhe von TEUR -2.257. Demgegenüber stehen gestiegene Aufwendungen für sonstige Steuern, hier im Wesentlichen aus Grundsteuern, in Höhe von TEUR 444.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf TEUR 936 (Vorjahr TEUR 3.811) und ist von diversen Sondereffekten im Geschäftsjahr 2018 (u.a. Aufwendungen für Untersuchungen durch den Aufsichtsrat und damit verbunden höhere Beratungskosten sowie nicht aktivierungsfähige Aufwendungen für die Sanierung der Start-/Landebahn 14L/32R) beeinflusst.



c. Ausführungen zu Tätigkeitsbereichen der Flughafen Köln/Bonn GmbH gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Es wird ein Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung aufgestellt. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH betreibt ein geschlossenes Verteilernetz gemäß § 110 Abs. 2 EnWG und ist daher verpflichtet, einen Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG aufzustellen. Es wird auf die Erläuterungen zu diesem Tätigkeitsabschluss verwiesen, insbesondere die Angabe der Abschreibungsmethoden sowie der Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den Tätigkeitskonten zugeordnet worden sind (§ 6b Abs. 3 S. 7 EnWG).

d. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH nutzt zur Steuerung ihrer Geschäftsbereiche ein wirtschaftliches Ergebnis sowie einen Kennzahlenbericht, welche monatlich den jeweiligen Verantwortlichen zugestellt werden. Diese Kennzahlen geben eine Übersicht über die Entwicklung der letzten 12 Monate wieder. Hinter den Kennzahlen sind individuelle Werte festgelegt, die bei Überschreitung/Unterschreitung eine erhöhte Aufmerksamkeit bzw. einen Aktionsplan beinhalten.

Zur Steuerung des Unternehmens werden unter anderem Umsatzerlöse und EBITDA als wesentliche Leistungsindikatoren herangezogen.

e. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

(1) Personal

Zum Jahresende 2018 beschäftigte die FKB 1.931 Personen. Auf Vollzeitkräfte umgerechnet waren es 1.886,78 Beschäftigte. Die Fluktuationsquote lag im Jahr 2018 bei 4,65%.

Die Gehälter der Beschäftigten sind in Folge einer tariflichen Anpassung zum 01. März 2018 um durchschnittlich 3,19% gestiegen. Darüber hinaus erfolgte eine Einmalzahlung von EUR 250 für die Entgeltgruppen E3–E6.

Außerdem haben die tariflichen Beschäftigten im September 2018, auf Grundlage des 2013 in Kraft getretenen Tarifvertrages betreffend eine Ertragsbeteiligung für Flughafenbeschäftigte, eine Einmalzahlung in Höhe von EUR 700 brutto erhalten.

Die FKB hat mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di im November 2018 Eckpunkte vereinbart, wie beide Parteien zur Lösung der Bodenverkehrsdienstproblematik zusammenarbeiten wollen. Sie haben dabei unter anderem Maßnahmen zur Übernahme von befristeten Mitarbeitern vereinbart. Außerdem wurde sich darauf verständigt, wie bis zum Ende des III. Quartals 2019 eine Lösung der Problematik herbeigeführt werden soll. Dabei wurde der Appell an den Betriebsrat gerichtet, über betriebliche Maßnahmen zu beraten, um so bei der Erreichung der Ziele der Tarifvertragsparteien mitzuwirken. Für den Fall des Scheiterns hat sich ver.di verpflichtet, über die tariflichen Bedingungen einer Ground Service Tochter zu verhandeln.

Im Jahre 2018 wurden drei Betriebsvereinbarungen abgeschlossen, welche inhaltlich den Einsatz und Umgang von bestimmten IT-Systemen, wie dem eControl aviation System, Skype for Business und die Nutzung von Cloud-Computing Diensten behandeln. Ebenso wurde eine Betriebsvereinbarung zum Digitalen Anweisungswesen, welches ein unternehmensweites

Dokumentenmanagement definiert sowie eine Betriebsvereinbarung betreffend die Durchführung von arbeitsmedizinischen Untersuchungen und der arbeitsmedizinischen Vorsorge, verabschiedet.

Die FKB hat 2018 nach einem Auswahlverfahren einen beratenden Betriebsarzt bestellt, der den Mitarbeitern und Führungskräften speziell für den stetig wachsenden Beratungsbedarf in Fragen der Arbeitsmedizin zur Verfügung steht. Außerdem ist ein neuer Betriebsarzt für die arbeitsmedizinischen Pflichtuntersuchungen und Vorsorgen bestellt worden. In diesem Zusammenhang hat die FKB im Geschäftsbereich Personal/Recht darüber hinaus eine zusätzliche Stelle im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagement eingerichtet, welche in enger Kommunikation mit der Stabsstelle Gesundheit/Arbeitsschutz/Umwelt (SHSE) agiert und das gesetzlich erforderliche betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) betreibt.

Im März 2018 wurde seitens der Belegschaft ein neuer Betriebsrat gewählt. Die Wahlbeteiligung lag bei 69%, dies entsprach 1372 abgegebenen gültigen Stimmen. Da die Größe der Stammbesellschaft seiner Zeit unter 2000 Mitarbeiter lag und sich laut Wahlvorstand keine steigende Mitarbeiterzahl prognostizieren ließ, wurde die Anzahl der ständigen Betriebsratsmitglieder von 19 auf 17 Mitglieder verringert.

Als attraktiver Arbeitgeber konnte die FKB im August 2018 17 jungen Menschen einen Ausbildungsplatz anbieten. Darüber hinaus wurde 11 Auszubildenden aus vorherigen Jahrgängen ein Arbeitsplatz angeboten (9 unbefristet / 2 befristet).

(2) Umwelt

Der Köln Bonn Airport arbeitet beständig daran, seine Nachbarn von Fluglärm zu entlasten. Im Lärmschutz und in der Lärminderung sieht die Flughafen Köln/Bonn GmbH eine ihrer zentralen Aufgaben. Das Lärminderungskonzept ruht auf den vier Säulen Gebühren und Entgelte, passiver Schallschutz, flugbetriebliche Maßnahmen sowie Information und Dialog.

Eine wichtige Neuerung gab es im Jahr 2018 bei den flugbetrieblichen Maßnahmen mit der Einführung des Navigationsverfahrens RNP (Required Navigation Performance). Seit der Veröffentlichung im Luftfahrthandbuch am 11. Oktober 2018 wendet die Deutsche Flugsicherung (DFS) in Köln/Bonn RNP-Verfahren auf vier Abflugrouten an. Die Piloten entsprechend ausgerüsteter Flugzeuge können – GPS-basiert – sogenannte Radius-to-fix-Kurven (RF-Legs) fliegen. Die genaue Einhaltung der Abflugrouten ist maßgeblich für die räumliche Lärmverteilung am Boden.

Das neue Verfahren verbessert vor allem im Kurvenflug die Einhaltung der Ideallinie. Durch die hohe Spurtreue, die präzise Navigation und da es zu keiner neuen oder geänderten Streckenführung kommt, wird die Bevölkerung, die seitlich der Ideallinie im Flugerwartungsbereich wohnt, besser von Fluglärm entlastet. Nach ersten Untersuchungen bewährt sich dieses Verfahren selbst unter schwierigen Wind- und Wetterbedingungen.





Über 80% der in Köln/Bonn startenden Maschinen können das Verfahren bereits heute anwenden. Mit fortschreitender Modernisierung der Flotten soll dieser Anteil noch größer werden. Aus Gründen des Lärmschutzes hat die Flughafen Köln/Bonn GmbH schon jetzt zusammen mit der DFS die Weichen für die Zukunft gelegt. Neben dem Flughafen Köln/Bonn wird das Verfahren in Deutschland bisher erst in Frankfurt angewandt. Die Europäische Union fordert die Umsetzung für alle Flughäfen bis spätestens zum Jahr 2030.

In einem technischen Arbeitskreis wird unter dem Vorsitz der Bezirksregierung Düsseldorf und unter Beteiligung verschiedener Fachleute stetig weiter an der lärmabhängigen Optimierung von Start- und Landeverfahren gearbeitet.

Ein weiterer wichtiger Hebel, den Lärm zu mindern, ist die von der Flughafengesellschaft aktuell angewandte Entgeltordnung. Sie ist in den vergangenen Jahren immer wieder modifiziert worden – zuletzt im Jahr 2017. Der lärmabhängige Teil der Landegebühren wurde stetig nach oben angepasst. Für Airlines wurden Anreize geschaffen, moderneres Gerät in Köln/Bonn einzusetzen, indem die Spreizung zwischen lauten und leisen Flugzeugen sowie die Landung in der Nacht und am Tag immer weiter vergrößert wurde.

Das Programm zum passiven Schallschutz, das erstmals 1991 von der Flughafengesellschaft aufgelegt worden ist, wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Insgesamt wurden über 76 Mio. EUR hierfür bisher aufgewendet. Der Einbau von Schallschutzfenstern und Raumlüftern in Schlafzimmern sorgt dafür, dass die von Flugzeugen erzeugten Einzelgeräusche in ihnen den Wert von 55 dB(A) nicht überschreiten. Vom Programm zum passiven Schallschutz haben bisher über 55.000 Anwohner in rund 25.000 Wohneinheiten mit 40.000 Schlafzimmern profitiert.

Eine der Säulen des Lärminderungskonzepts ist der Dialog mit den Bürgern. Sehr gute Beispiele sind hierfür die Bürgerinformationsveranstaltungen, auf denen im Frühjahr 2018 der Flughafen über Flugbetriebsänderungen im Zuge der Generalsanierung der großen Start- und Landebahn und den daraus resultierenden Lärmauswirkungen informierte. Erklärtes Ziel war es, auf die Nachbarn in den betroffenen Gemeinden zuzugehen, sachlich zu informieren, sich den kritischen Fragen zu stellen, um Unklarheiten auszuräumen. In einem weiteren Schritt trat der Flughafen in den Dialog mit den Bürgermeistern der Region, um auch bei ihnen für Verständnis und Akzeptanz zu werben.

Die Wahner Heide ist eines der größten und artenreichsten Naturschutzgebiete Nordrhein-Westfalens. Außerdem fällt es unter das Schutzregime der EU. Rund 700 gefährdete Pflanzen- und Tierarten sind hier beheimatet. Im Jahr 1997 hat der Flughafen offiziell die Patenschaft für die Wahner Heide übernommen. Jährlich stellt der Airport rund TEUR 650 für ihre Pflege zur Verfügung. Bisher sind insgesamt TEUR 16.700 in verschiedene Schutz- und Pflegeprojekte geflossen. Die rechtliche Grundlage ist das Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalens, das den Flughafen verpflichtet, für auf seinem Gelände in Anspruch genommene Flächen, Ausgleich zu leisten. Im Jahr 2016 hatten die Flughafengesellschaft sowie die beteiligten Kommunen und Behörden vereinbart, ein Ökokonto einzurichten. Damit bekamen die Aktivitäten in der Wahner Heide einen transparenten rechtlichen Rahmen. Auf dem Ökokonto werden alle baulichen Eingriffe als „Abbuchungen“ vermerkt, ausgleichende Maßnahmen als „Einzahlung“. Die in den zurückliegenden Jahren durchgeführten Maßnahmen, die über den Kompensationsbedarf hinausgehen, werden als vorgezogene Kompensationsmaßnahmen dem Ökokonto gutgeschrieben.

Um die naturschutzfachlichen Zielsetzungen auf den Kompensationsflächen des Flughafens im Bereich Tongrube Altenrath und Hühnerbruch, am östlichen Rand des Airports gelegen, nachhaltig gewährleisten zu können, entstanden im Frühjahr in diesem Gebiet drei neue umzäunte Koppeln auf einer Fläche von rund 25 Hektar. Durch die permanente und verstärkte Beweidung werden Bäume und hohe Büsche zurückgedrängt und die für die Heide typischen Offenland-Biotop erhalten. So können sich beispielsweise Sandginsterheiden, Magerwiesen und Feuchtheiden mit Orchideenbeständen weiter ausbreiten. Zukünftig werden vorwiegend Wasserbüffel und Ziegen in den Koppeln eingesetzt.

Bei dieser Ausgleichsmaßnahme arbeitet die Flughafengesellschaft unter anderem zusammen mit der DBU Naturerbe GmbH als Eigentümerin der DBU-Naturerbefläche nördliche Wahner Heide, dem Bundesforstbetrieb Rhein-Weser, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises, dem Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Höheren Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Köln und dem Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft.

Der Flughafen Köln/Bonn ist seit ein paar Jahren Mitglied im KlimaDiskurs. NRW und dort aktiv. Dem parteipolitisch unabhängigen Verein gehören Unternehmen, Verbände und Vereine, Kommunen, wissenschaftliche Einrichtungen,

Kirchen und Gewerkschaften sowie Einzelpersonen an. Der Verein bringt diese Akteure mit teils unterschiedlichen Interessen ins Gespräch und bietet eine Plattform, auf der strittige Themen des Klimaschutzes offen diskutiert werden. Dabei ist klar, dass der Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen auch Jobmotor und Innovationstreiber sein muss. NRW ist ein Industriestandort und soll es auch künftig bleiben. Die Mitglieder des KlimaDiskurs.NRW verstehen sich als Bestandteil eines Netzwerks, das den Klimaschutz in NRW befördert und die Basis für ein gemeinsames Handeln zur Umsetzung der entsprechenden Ziele verbreitert.

Auf Initiative des Nachhaltigkeitsteams der Flughafengesellschaft hat im Dezember 2018 das Unternehmen sein gesamtes Kopierpapier auf Recyclingpapier mit dem Umweltsiegel „Blauer Engel“ umgestellt. Trotz zunehmender Digitalisierung werden pro Jahr noch immer rund drei Millionen Blatt verbraucht. Für die Produktion von 3.000 Blättern Frischfaserpapier wird ein Baum benötigt, also 1.000 Bäume pro Jahr nur für die Flughafengesellschaft. Deshalb sah der Flughafen die Notwendigkeit, Papier zu verwenden, das so umweltfreundlich wie möglich ist. Mit der Umstellung wird die Verwendung von 100 Prozent Altpapier, der Verzicht auf Chlor und optische Aufheller sowie eine umweltfreundliche Produktion garantiert. Der Blaue Engel ist das höchste Qualitätssiegel bei Papier.

4. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH unterliegt als mitbestimmtes Unternehmen dem Gesetz über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Folgende Regelungen wurden seitens der Gesellschafter am 19.02.2019, nach Empfehlung des Aufsichtsrates vom Juni 2018, beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung legt als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat 26,6% fest. Die Frist, um dieses Ziel zu erreichen, dauert bis zum 31.12.2020. Die Gesellschafterversammlung legt als Zielgröße für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern 0% fest. Die Regelung gilt bis zum 30.06.2021.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Risikobericht

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH verfügt über ein Risikomanagementsystem. Wesentliches Element dieses Risikomanagements ist eine Überwachung der Risiken der Gesellschaft mittels einer Risikoinventur, bei der die Risiken gemäß ihrer Auswirkung (TEUR) und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (%) geclustert werden. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, erkannte Risiken zu melden. Unabhängig davon führt die Gesellschaft zweimal pro Jahr Risikoinventuren durch. Wesentliche Risiken müssen sofort an den Risikomanagement-Beauftragten gemeldet werden. Dieser leitet sie unmittelbar an die Geschäftsführung weiter. Grundsätzlich finden nach den Risikoinventuren in



der Regel zweimal jährlich Risikokomiteesitzungen statt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden diese Sitzungen ausgesetzt, sollen ab 2019 aber wieder zweimal jährlich stattfinden. In den Sitzungen werden die gemeldeten Risiken nochmals bewertet und deren Monitoring an die jeweiligen Verantwortlichen delegiert. Risiken mit hoher Bedeutung können sich auf den Bestand der Gesellschaft auswirken. Risiken mit mittlerer Bedeutung können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Die Risikoeinschätzung zum Bilanzstichtag orientiert sich an der Risikoberichterstattung per 1. September 2018. Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken „Zustand Flugbetriebsflächen“, „Gefahr von Terroranschlägen“ und „Nutzungsuntersagungen für bestehende Anlagen“ beschrieben, welche mit der Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung auf den Flughafen Köln/Bonn von hoher Bedeutung sind.

Infolge der Anlagenüberalterung befanden sich Teile der Flugbetriebsflächen in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Dies betraf insbesondere die Start-/Landebahn 14L/32R und den Taxiway Bravo. Insbesondere die Start-/Landebahn 14L/32R musste mehrfach kurzfristig außer Betrieb gesetzt werden, um dringende Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können. Der Flughafen Köln/Bonn hat daher sein Sanierungsprogramm für das Start- und Landebahnssystem geändert und in 2016 die große Start- und Landebahn 14L/32R einer Interimssanierung unterzogen, um deren uneingeschränkte Verfügbarkeit bis zum Jahre 2018 sicherzustellen. Die Generalsanierung der großen Start- und Landebahn ist dann im Jahr 2018 erfolgt und wurde im November 2018 weitestgehend abgeschlossen. Im Laufe des Jahres 2019 müssen noch Mängelbeseitigungen durch den Generalunternehmer erbracht und infolge dessen Restarbeiten (u.a. Grooving der Restfläche, Markierungsarbeiten) durchgeführt werden. Die in 2018 erbrachten Leistungen sind noch nicht komplett abgerechnet. Bei diesen noch nicht abgerechneten Leistungen handelt es sich

im Wesentlichen um investive Maßnahmen. Hierfür wurde eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 8,3 Mio. EUR gebildet. Finanzierungsrisiken hieraus bestehen aus Sicht des Flughafens Köln/Bonn nicht, da die Finanzierung über Bankkredite gesichert ist.

Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage können Anschläge bzw. Anschlagversuche auf / in Flughafeninfrastrukturanlagen (wie z.B. Terminals) oder Angriffe von außenstehenden Dritten auf sensible IT-Systeme nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Ein weiteres Risiko von hoher Bedeutung liegt in der Verschärfung von Genehmigungsverfahren. Hier besteht für die Gesellschaft ein latentes Risiko, durch Interessengemeinschaften, sowohl was die Investitionen als auch die Betriebsgenehmigung betrifft, verklagt zu werden.

Auch im Jahr 2018 hat sich keine andere Bewertung der genehmigungsrechtlichen Situation ergeben. Diese ist insbesondere bei luftrechtlichen Zulassungen davon geprägt, dass ein Beurteilungsrisiko besteht, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung und hieraus resultierend ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist.

Im Hinblick auf die Teilfläche des Vorfeldes A, welche im Nachgang zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum 18. Dezember 2014 stillgelegt wurde, hat die Gesellschaft am 09. Dezember 2016 beim zuständigen Ministerium einen Planfeststellungsantrag zwecks Wiedererlangung der Nutzbarkeit eingereicht. Darüber hinaus umfasst der Antragsgegenstand folgende Maßnahmen:

- Inbetriebnahme der Fläche unter der Gepäckhalle A als Flugbetriebsfläche
- Inbetriebnahme der Fläche „S-Kammer“ als Flugbetriebsfläche
- Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit diverser Hochbauten:
- „Frachtriegel“ (= Frachtbauten rechts und links der Heinrich-Steinmann-Straße)
- Erweiterung Terminal West
- CBCC 2 (General Cargo)
- Hotel
- Parkhaus 1

Die Veröffentlichung und Auslegung der Planfeststellungsunterlagen ist erfolgt. Es wurden rund 16.000 Einwendungen betreffend des Vorhabens eingereicht. Mitte September 2018 erfolgte die Erörterung der Einwendungen privater sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, ab dem 6. November 2018 konnten dann die Planunterlagen vier Wochen lang beim Regierungspräsidium Düsseldorf eingesehen werden.

Das Risiko „Einschränkung des Nachtflugbetriebs“ ist für den Flughafen Köln/Bonn ein Risiko von mittlerer Bedeutung. Die Flughafengesellschaft geht davon aus, dass die 2008 durch das Landesministerium bis zum Jahr 2030 verlängerte Betriebsgenehmigung für Nachtflüge weiterhin ihre Gültigkeit behalten wird.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 20 Mio. EUR erwartet. Hierin enthalten ist der Umstand, dass für das Jahr 2019 mit einem deutlichen Verkehrsrückgang um eine Million Passagiere beziehungsweise 8% auf 12,0 Millionen Fluggäste gerechnet wird. Daher wurde ein strukturelles Maßnahmenpaket zur Kostensenkung und Erlössteigerung auf den Weg gebracht. Ein Bestandteil des Maßnahmenpaketes ist die Rückführung der Personalkosten, für das 10 Mio. EUR vorgesehen sind. Ein zentrales Projekt ist die Reform der Bodenverkehrsdienste (BVD). Hier soll eine zukunftssichere und wettbewerbsfähige Lösung gefunden werden. Die finanzierenden Banken wurden über die Maßnahmen informiert und tragen diese mit, so dass auch hier die Finanzierung gesichert ist.

Seit Dezember 2018 läuft eine Betriebsprüfung, die noch zu keinen konkreten Ergebnissen geführt hat.

Zurzeit sind keine existenzbedrohenden Risiken für die Gesellschaft zu erkennen.

b. Chancenbericht

Da der Flughafen über ein komfortables System mit drei Start- und Landebahnen, darunter eine Interkontinentalbahn, sowie über ein großzügiges Terminal- und Frachthallenangebot verfügt, kann er weitere Verkehrszuwächse aufnehmen. Ergänzt wird die Infrastruktur durch das integrierte Autobahn- und Schienennetz. Ein weiterer Pluspunkt sind die äußerst günstigen klimatischen Bedingungen. So liegt der Flughafen in einer fast nebelfreien und schneearmen Region. Dies begünstigt sowohl die Entwicklung des Frachtverkehrs als auch die des Passagierverkehrs, was insbesondere dem Dienstleistungs- und Produktionsgewerbe zu Gute kommt.



c. Prognosebericht

Für das Jahr 2019 geht die Flughafen Köln/Bonn GmbH von rückläufigen Passagierzahlen und einer leicht steigenden Frachttonnage aus. Allerdings wird sich das Geschäftsfeld Bodenverkehrsdienste durch die Abgabe bzw. den Verlust von Verträgen negativ entwickeln. Die Umsatzerlöse werden daher gemäß Wirtschaftsplan auf rund TEUR 325.000 sinken.

Die Flughafengesellschaft geht von einem Jahresfehlbetrag von rund TEUR 20.000 für das Jahr 2019 aus. In der Folgezeit wird mit weiterem Verkehrswachstum und mit einer wiederum stabilen positiven Ergebnisentwicklung gerechnet.

Der Verkehrsrückgang im Bereich der Passage resultiert aus dem Abzug des Interkontinentalverkehrs der Eurowings nach Düsseldorf und des Abzugs der Condor an deren Hauptstandort Frankfurt. Gegenläufig gibt es Passagierzugewinne bei easyJet.

Im Aufwandbereich kommt es in der Anlagenunterhaltung bedingt durch notwendige Sanierungsmaßnahmen im Bereich Tief- und Hochbau zu höheren Aufwendungen. Die Personalaufwendungen und Aufwendungen für die Personalüberlassung werden vor allem bedingt durch Tariferhöhungen steigen. Zusätzlich ist hier ein Restrukturierungsbudget in Höhe von TEUR 10.000 eingestellt, um die Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens zu erhalten.

Der Flughafen Köln/Bonn wird in 2019, wie in den Vorjahren, auch weiter gezielte Investitionen in den Bereichen passiver Schallschutz und Sachanlagen vornehmen, um die zukünftigen Anforderungen umzusetzen und einen sicheren, reibungslosen Betrieb sicherstellen zu können. Um auch zukünftiges Verkehrswachstum abwickeln zu können, plant die Flughafengesellschaft in 2019 ca. TEUR 65.000 zu investieren. Die bedeutendsten Maßnahmen sind die Erneuerung der Rollwege und Vorfelder und die Fertigstellung des Neubaus einer Frachthalde sowie der luftseitigen Verbindung der beiden Terminals.



Die Finanzierungskosten, die durch die realisierten sowie geplanten Investitionen entstehen, sind hinreichend in den mittelfristigen Erfolgsrechnungen berücksichtigt worden. Gleiches gilt für die Abschreibungen und Instandsetzungsaufwendungen.

Der Flughafen Köln/Bonn hat für 2019 1.978 Vollzeitstellen geplant. Dieser Wert liegt deutlich über dem Vorjahreswert. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme von Leiharbeitskräften im Bereich der Bodenverkehrsdienste.

6. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem und Corporate Governance

Im Rahmen eines rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) werden die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen umgesetzt, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Dieser Prozess ist kontinuierlich und wird fortlaufend weiterentwickelt. Damit wird zugleich dem Ziel Rechnung getragen, einen Jahresabschluss aufzustellen, der den handelsrechtlichen Vorschriften entspricht.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es unabhängig davon, wie konkret das IKS auch ausgestaltet wird, keine absolute Sicherheit gibt. Bezogen auf das Rechnungswesen bedeutet dies, dass es nur eine relative Sicherheit geben kann und dass nur wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden können.

Für das IKS der Flughafen Köln/Bonn GmbH werden unter diesem Gesichtspunkt Risikoaspekte definiert, die einen präventiven als auch aufdeckenden Kontrollansatz beinhalten. Dazu gehören unter anderem:

- Funktionstrennung sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips
- Manuelle als auch IT-gestützte Abstimmungen
- IT-Kontrollen in Form von Überprüfung der Zugriffsregelungen und der Überwachung mittels eines Veränderungs-Managements

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS innerhalb des Unternehmens dienen auch regelmäßige Prüfungen seitens der Internen Revision, die in Abstimmung mit der Geschäftsführung erfolgen.

Der Flughafen Köln/Bonn verfügt über einen Public Corporate Governance Kodex, dessen Regelungen zu einer besseren Steuerung und Kontrolle sowie Transparenz des Unternehmens beitragen.

Köln, den 6. Mai 2019

Flughafen Köln/Bonn GmbH

Johan Vanneste





Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

A. Allgemeine Angaben

(1) Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Regelungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, sind diese Angaben mit Ausnahme der Entwicklung des Bilanzgewinns im Anhang erfolgt. Hierin einbezogen sind auch die Angaben gemäß § 268 Abs. 4 und 5 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

(2) Angaben zur Flughafen Köln/Bonn GmbH

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat ihren Sitz in Köln und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Handelsregisternummer HRB 226 erfasst.

(3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden haben wir entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, soweit nicht explizit auf eine Änderung hingewiesen wird.

Unter die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände fallen die Aufwendungen für den passiven Schallschutz. Der Gesamtbetrag der Entwicklungskosten entspricht den aktivierten, selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen.

Die aktivierten Eigenleistungen enthalten Lohneinzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßig lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer von im Dreischichtbetrieb eingesetzten Vermögensgegenständen wird grundsätzlich kürzer angesetzt. Die unter den selbstgeschaffe-

nen immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Maßnahmen für den passiven Schallschutz werden bis zum 30. April 2040 abgeschrieben.

Bei Bauten beträgt die Nutzungsdauer 25 bis 50 Jahre.

Die Flugbetriebsflächen werden über 15 bis 30 Jahre, die anderen technischen Anlagen und Maschinen über 5 bis 30 Jahre abgeschrieben.

Seit dem 1. Januar 2014 orientierten sich die Nutzungsdauern von neu angeschafften bzw. erstellten Anlagen an den von der ADV (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen) veröffentlichten Abschreibungstabellen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250 werden im Zeitpunkt der Anschaffung unmittelbar als Aufwand erfasst.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten und die sonstigen Ausleihungen zum Nennwert angesetzt, gegebenenfalls vermindert auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die Ausfallrisiken durch ausreichende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Nicht einzelwertberichtigte Forderungen wurden in Höhe von 0,5% pauschalwertberichtigt.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden geleistete und erhaltene Vorauszahlungen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für zukünftige Zeiträume darstellen, zeitanteilig abgegrenzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Für Mitarbeiter, für die eine Pensionszusage besteht, werden Pensionsrückstellungen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wurde der Gehaltstrend mit 2,50% p. a. und der Rententrend mit 2,00% p. a. berücksichtigt. Der Rechnungszins für die Abzinsung beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 3,21%. Dieser wurde von der Deutschen Bundesbank auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine durchschnittlich mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß



§ 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt und veröffentlicht. Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre beträgt 2,32%.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit beinhalten auch die Aufstockungsbeträge für die gemäß § 3 Abs. 1 Altersteilzeitgesetz (ATG) in Altersteilzeitverhältnisse gewechselten Arbeitnehmer. Die Altersteilzeitverhältnisse sind nach Maßgabe des sogenannten „Blockmodells“ ausgestaltet. Demnach enthält die Rückstellung auch die anteilige Vergütung für die Freistellungsphase. Die Berechnung erfolgte nach der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected-Unit-Credit-Methode), unter Berücksichtigung der Abzinsungsverordnung, laufzeitabhängig abgezinst mit einem Zinssatz von 0,88%. Darüber hinaus werden auch Rückstellungen für Altersteilzeit für das Feuerwehr- und Sanitätspersonal auf Basis eines in 2012 neu abgeschlossenen Tarifvertrages gebildet. Die Rückstellung wird unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel Heubeck 2018 G) versicherungsmathematisch ermittelt. Die Rückstellung wird zeiträtierlich angesammelt. Aufgrund historischer Erfahrungswerte der Inanspruchnahme entspricht der passivierte Betrag nur 90% des Verpflichtungsumfangs. Es wurde ein Gehaltstrend mit 2,50% p. a. berücksichtigt. Der Rechnungszins für die Abzinsung beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 2,32%. Dieser wurde von der Deutschen Bundesbank auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt und veröffentlicht.

Jubiläumsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln von Heubeck 2018 G unter Ansatz eines Rechnungszinssatzes von 2,32% p. a. verwendet. Künftige Steigerungen der Jubiläumsleistungen sind mit einem Gehaltstrend von 2,50% p.a. berücksichtigt.

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH ist Mitglied einer Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln, die den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Für mögliche Einstandspflichten der Gesellschaft aufgrund einer möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde in Ausübung des handelsrechtlichen Passivierungswahlrechts für mittelbare Pensionsverpflichtungen (Artikel 28 Abs. 1 EGHGB) wie in den Vorjahren keine Rückstellung gebildet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen – auf Grundlage einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung – alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftig zu leistende Zahlungen für bereits eingetretene Verpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für

deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der demjenigen der Restlaufzeit entspricht, abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell rund 32,6%. Dabei ergab sich im Geschäftsjahr 2018 eine passive latente Steuerlast, die insbesondere auf Bewertungsunterschieden im Sachanlagevermögen beruht.

B. Erläuterungen zur Bilanz

(4) Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagen-gitter (Anlage im Anhang) dargestellt.

Im Bereich Finanzanlagevermögen sind zwei Beteiligungen ausgewiesen. Eine Beteiligung betrifft die AHS Köln Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, an der die Flughafen Köln/Bonn GmbH einen Anteil von 49% hält. Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 25. Der Jahresüberschuss 2018 beträgt TEUR 203. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 228.

Die zweite Beteiligung mit einem Anteil von 10% besteht an der AHS Aviation Handling Services GmbH mit Sitz in Hamburg. Das gezeichnete Kapital dieser Gesellschaft beträgt TEUR 500 und der Jahresüberschuss 2018 TEUR 764. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 8.842.

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Ausweis betrifft Forderungen gegen Luftverkehrsgesellschaften, Behörden, Pächter und Mieter. Die Forderungen haben – wie im Vorjahr – Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

(6) Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Ansprüche aus Rückforderung gegen eine Airline in Höhe von TEUR 3.900, Ansprüche aus Steuererstattungen für Körperschaft-, Gewerbe- sowie Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 5.103 sowie sonstige Forderungen, u. a. aus dem Verkauf einer Heizkesselanlage in Höhe von TEUR 922. Die Forderungen haben – wie im Vorjahr – Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

(7) Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Posten sind vor allem diverse Vorauszahlungen für IT-Wartungsleistungen und Versicherungen enthalten.



[8] Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt – unverändert zum Vorjahr – TEUR 10.821 und wird gehalten von:

	Anteil %
Stadt Köln	31,12
Bundesrepublik Deutschland	30,94
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG)	30,94
Stadtwerke Bonn GmbH	6,06
Rhein-Sieg-Kreis	0,59
Rheinisch-Bergischer Kreis	0,35
	100,00

[9] Kapitalrücklage

Hier handelt es sich um eine zweckgebundene Rücklage, die für den Ausbau der Flughafen Köln/Bonn GmbH bestimmt ist.

[10] Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2018 TEUR 184.412. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 29. Juni 2018 wurde der Jahresüberschuss des Vorjahres (TEUR 3.811) in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der ausschüttungsgesperrte Betrag nach § 268 Abs. 8 HGB für die Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 7.458.

[11] Rückstellung für Pensionen

Der Rückstellungsbetrag unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt TEUR 10.073. Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beläuft sich somit auf TEUR 1.021.

[12] Steuerrückstellungen

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Rückstellungen für Ertragsteuern, Grund- und Stromsteuer sowie Umsatzsteuer.

[13] Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Unterlassene Instandhaltungen sowie ausstehende Rechnungen	21.386
Ausstehende Rechnungen für investive Maßnahmen	11.444
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	18.909
Prüfungs- und Beratungskosten	1.135
Sonstige	1.438
	54.312

[14] Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Fälligkeit zeigt folgende Übersicht:

	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag 31.12.2018
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.744	183.260	74.648	254.004
(Vorjahr)	(58.119)	(148.760)	(52.906)	(206.879)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.105	0	0	28.105
(Vorjahr)	(19.176)	(0)	(0)	(19.176)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.915	63.500	46.000	67.415
(Vorjahr)	(4.690)	(63.500)	(46.000)	(68.190)
- davon aus Schuldscheindarlehen	(0)	(63.500)	(0)	(63.500)
- davon aus Steuern	1.358	0	0	1.358
(Vorjahr)	(1.235)	(0)	(0)	(1.235)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	18	0	0	18
(Vorjahr)	(21)	(0)	(0)	(21)
	102.764	246.760	120.648	349.524
	(81.985)	(212.260)	(98.906)	(294.245)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 1.572 enthalten. Die Gesellschaft verfügt über keine Derivate.

[15] Passive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 4.647, die unter anderem aus Verlustvorträgen und Unterschieden im Bereich der Rückstellungen resultieren, wurden mit TEUR 91.145 passiven latenten Steuern verrechnet. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Neubewertung des Anlagevermögens. Der Passivsaldo beträgt TEUR 86.498. Der Körperschaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag beträgt 15,83% und der Gewerbesteuersatz 16,77%.

Die Veränderung der passiven latenten Steuern stellt sich gemäß § 285 Nr. 30 HGB wie folgt dar:

Stand 01.01.2018	86.268 TEUR
Veränderung 2018	230 TEUR
Stand 31.12.2018	86.498 TEUR



C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(16) Umsatzerlöse

	2018	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Flughafenentgelte, Bodenverkehrsdienste	211.267	207.452
Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen	110.362	106.339
Übrige Leistungen	12.316	11.665
	333.945	325.456
davon periodenfremd	(1.065)	(1.399)

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

(17) Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens. Darunter befinden sich periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 8.544 (Vorjahr: TEUR 8.007).

(18) Materialaufwand

Von den innerhalb des Materialaufwandes ausgewiesenen Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen TEUR 39.865 (Vorjahr: TEUR 40.888) auf die Anlagenunterhaltung.

(19) Personalaufwand

Auf die Altersversorgung entfallen TEUR 8.230 (Vorjahr: TEUR 8.498).

(20) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind unter anderem Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen, Werbe- und Marketingaufwendungen, Verwaltungskosten, Versicherungen, Mieten und Pachten, Prüfungs- und Beratungskosten, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen sowie Personalsachkosten enthalten.

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen von TEUR 1.212 (Vorjahr: TEUR 1.933). Zum Zwecke einer besseren Darstellung der Ertragslage wurden im Geschäftsjahr erstmalig die Zuführungen zu Wertberichtigungen und die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen unter den periodenfremden Aufwendungen ausgewiesen. Der Vorjahreswert wurde entsprechend angepasst.

(21) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 538 (Vorjahr: TEUR 551).

In den Zinsen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 7) enthalten.

(22) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Im Steueraufwand sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 0 für Gewerbesteuer (Vorjahr: TEUR 640) und in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 391) für Körperschaftsteuer enthalten. Der Aufwand für latente Steuern beläuft sich auf TEUR 230 (Vorjahr: TEUR 1.460).

D. Sonstige Angaben

(23) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzt sich zusammen aus:

	TEUR
Bestellobligo	37.363
Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen (davon unbefristet jährlich 40 TEUR)	3.549
	40.912

Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln, die den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Neben dem Umlagesatz von 5,5% der versorgungspflichtigen Entgelte wird ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung erhoben, der sich in 2018 auf 3,2% (Vorjahr: 3,2%) belief. Die auf die Gesellschaft entfallende Unterdeckung, für die in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts gemäß Art. 28 EGHGB keine Rückstellung gebildet wurde, beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 79.855 (Vorjahr: 72.163). Der Vergleichswert beträgt bei einer Betrachtung mittels 7-Jahres-Durchschnittszins in 2018 TEUR 100.490.

Die Arbeitgeberanteile für die Zusatzversorgungskasse beliefen sich in 2018 auf TEUR 8.067 (Vorjahr: TEUR 7.658).

(24) Aufgliederung der Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt (ohne Geschäftsführer und Auszubildende)

	2018	Vorjahr
	Anzahl	Anzahl
Mitarbeiter Bodenverkehrsdienste	418	419
Übrige Mitarbeiter	1.420	1.389
	1.838	1.808

(25) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	80
Andere Bestätigungsleistungen	20



[26] Anwendung des § 110 EnWG n.F.

Mit Inkrafttreten der Neuerungen des EnWG im August 2011 ist die Flughafen Köln/Bonn GmbH – als Betreiber eines geschlossenen Verteilnetzes im Strombereich – verpflichtet, die Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG zu erfüllen. Demzufolge ist für den Stromnetzbereich ein sogenannter Tätigkeitsabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, aufzustellen sowie für die sonstigen Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Elektrizitätsversorgung eine getrennte Kontenführung vorzuhalten. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH kommt dieser Verpflichtung vollumfänglich nach. Hinsichtlich der Veröffentlichung des Tätigkeitsabschlusses sowie der Aufnahme von Erläuterungen im Lagebericht nimmt die Gesellschaft die Erleichterungen des § 6b Abs. 8 EnWG in Anspruch.

[27] Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2018 bestanden folgende Darlehensverhältnisse zwischen der Gesellschaft und dem Aufsichtsrat:

In EUR	Nuretdin Aydin	Cornelia Krahforst
Darlehen per 01.01.2018	2.884,76	5.721,81
Tilgung 2018	560,99	502,14
Stand per 31.12.2018	2.323,77	5.219,67
Zinssatz	2%	2%

[28] Geschäftsführung

Johan Vanneste, Köln, Vorsitzender der Geschäftsführung, seit 1. Mai 2018
Athanasios Titonis, Bonn, Geschäftsführer, bis 31. Oktober 2018

Die Gesamtbezüge der aktiven Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2018 betragen TEUR 643 und setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	Johan Vanneste	Athanasios Titonis
Erfolgsunabhängige Komponente	233	208
Erfolgsbezogene Komponenten	-	99
Sach- und sonstige Bezüge	47	56
	280	363

Die Bezüge ehemaliger Geschäftsführer bzw. ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf TEUR 510.

Für ehemalige Geschäftsführer bzw. ihre Hinterbliebenen waren zum Bilanzstichtag Pensionsverpflichtungen von TEUR 9.052 zurückgestellt.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist mit der Geschäftsführung eine Zielvereinbarung abgeschlossen, die im Sinne einer nachhaltigen Unternehmenssteuerung ein Langfristziel mit Anreizwirkung enthält.

[29] Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten in 2018 folgende Bezüge in EUR:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Vertretend für	Zugehörigkeit in 2018	Vergütungen in EUR			Summe in EUR
			Vergütung	Sitzungs-geld	Auslagen-ersatz (Reisekosten)	
Friedrich Merz Rechtsanwalt / Vorsitzender	Land Nordrhein-Westfalen	volles Jahr	14.280,00	0,00	99,25	14.379,25
Sven Schwarzbach Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH 1. stellvertretender Vorsitzender	Arbeitnehmervertreter	volles Jahr	1.227,12	562,45	0,00	1.789,57
Jochen Ott Oberstudienrat a.D. 2. stellvertretender Vorsitzender	Stadt Köln	volles Jahr	1.227,12	562,45	84,00	1.873,57
Dr. Martina Hinricher Ministerialdirektorin a. D. 3. stellvertretende Vorsitzende	Bundesrepublik Deutschland	volles Jahr	1.227,12	562,45	2.495,65	4.285,22
Nuretdin Aydin Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	volles Jahr	1.227,12	370,70	0,00	1.597,82
Bernhard Braun Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	volles Jahr	1.227,12	370,70	0,00	1.597,82
Dr. Stephan Keller Stadtdirektor	Stadt Köln	volles Jahr	1.227,12	357,92	0,00	1.585,04
Cornelia Krahforst Angestellte Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreterin	volles Jahr	1.227,12	409,05	0,00	1.636,17
Hans-Dieter Metzen Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	volles Jahr	1.227,12	281,22	0,00	1.508,34
Dr. Patrick Opendhövel Staatssekretär	Land Nordrhein-Westfalen	volles Jahr	1.227,12	306,79	39,08	1.572,99
Bernd Petelkau Managing-Director	Stadt Köln	volles Jahr	1.460,28	334,64	0,00	1.794,92
Dr. Hendrik Schulte Staatssekretär	Land Nordrhein-Westfalen	volles Jahr	1.227,12	639,15	0,00	1.866,27
Kerstin Wambach Ministerialrätin	Bundesrepublik Deutschland	volles Jahr	1.227,12	268,44	1.184,98	2.680,54
Petra von Wick Ministerialdirigentin	Bundesrepublik Deutschland	volles Jahr	1.227,12	255,66	291,55	1.774,33
Eduard Wolf Kaufmännischer Angestellter	Rheinisch- Bergischer-Kreis	volles Jahr	1.227,12	485,75	19,20	1.732,07
			31.692,84	5.767,37	4.213,71	41.673,92



[30] Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von TEUR 936 den Gewinnrücklagen zuzuführen.

[31] Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex für die Flughafen Köln/Bonn GmbH

Die Geschäftsführung der Flughafen Köln/Bonn GmbH hat die Entsprechungserklärung zum Public Corporate Governance Kodex für die Flughafen Köln/Bonn GmbH abgegeben und auf der Internetseite der Flughafen Köln/Bonn GmbH unter www.koeln-bonn-airport.de dauerhaft zugänglich gemacht.

[32] Nachtragsbericht

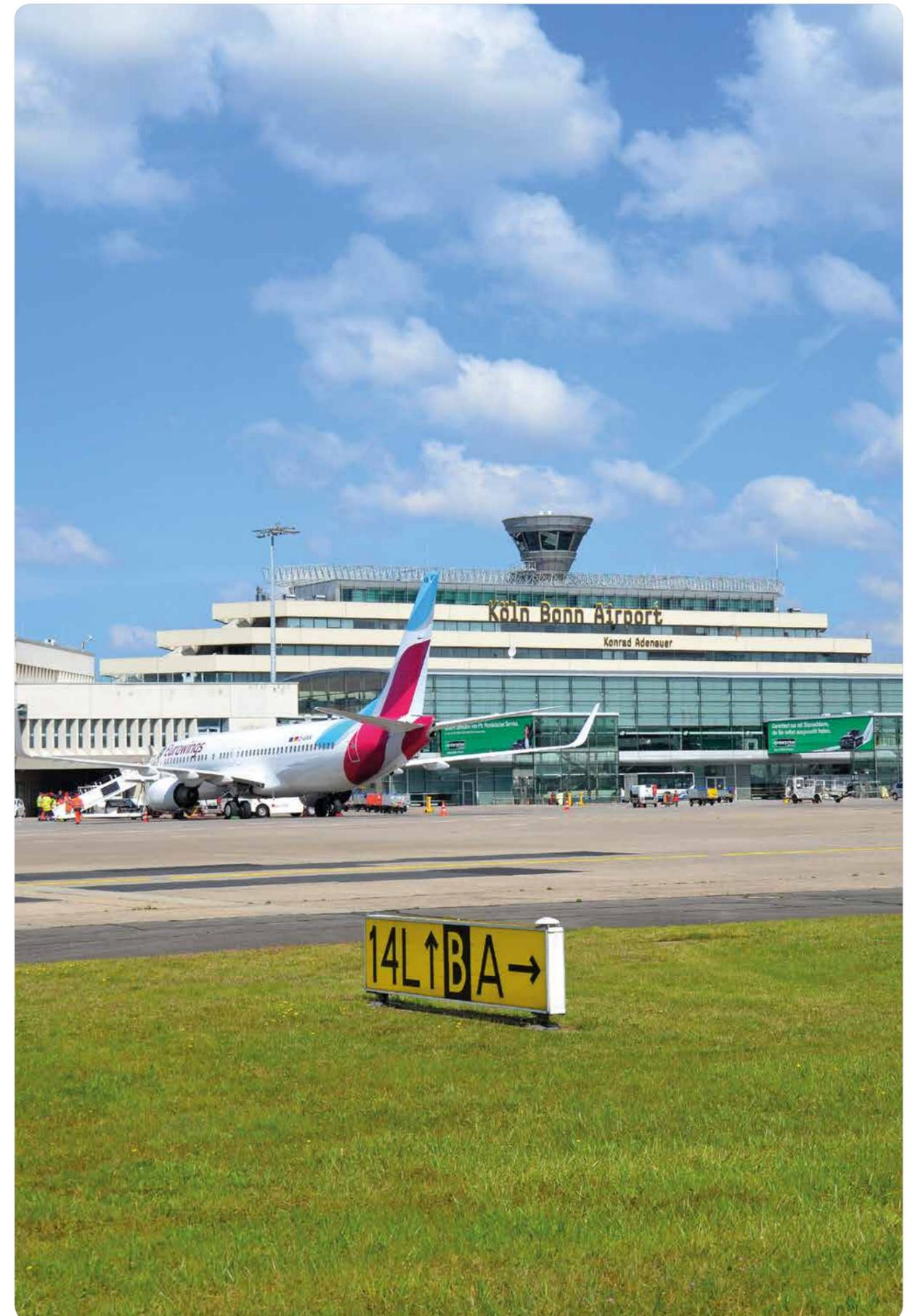
Am 8. Januar 2019 hat die Flughafen Köln/Bonn GmbH mitgeteilt, dass Herr Torsten Schrank zum neuen zweiten Geschäftsführer berufen wird und ab Mitte Mai 2019 die Funktion des Chief Financial Officer (CFO) übernehmen wird.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2018 nicht vor.

Köln, den 6. Mai 2019

Flughafen Köln/Bonn GmbH

Johan Vanneste





Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angabe zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestä-

tigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie den Corporate Governance Bericht zum Public Corporate Governance Kodex für die Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unter-



nehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im

Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6 b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6 b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6 b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflicht zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6 b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Köln, den 6. Mai 2019

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Christian Ueberholz Dr. Dirk Iwanowitsch
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31. Dezember 2018

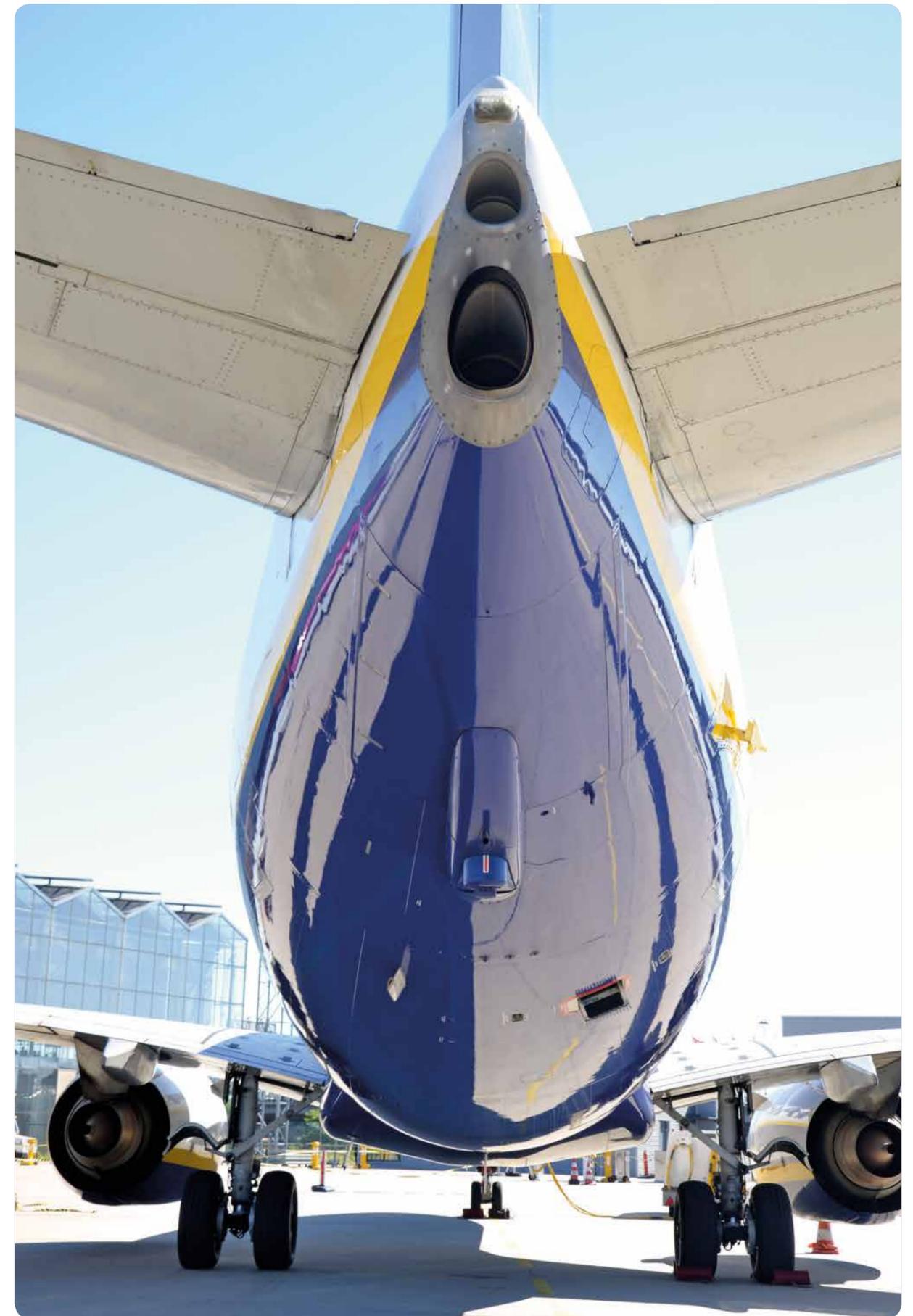
Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.109.855,00	7.630.713,00
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen und EDV-Software	8.431.872,72	6.822.769,72
3. Geleistete Anzahlungen	1.313.250,78	2.488.931,41
	17.854.978,50	16.942.414,13
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	422.845.307,88	435.526.970,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	196.728.567,00	143.397.826,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.976.269,55	39.282.118,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51.964.894,82	39.863.506,05
	710.515.039,25	658.070.421,01
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	3.577.990,40	3.577.990,40
2. Sonstige Ausleihungen	418.120,51	393.205,25
	3.996.110,91	3.971.195,65
	732.366.128,66	678.984.030,79
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Hilf- und Betriebsstoffe	2.100.115,87	1.896.968,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.435.005,49	29.910.824,91
2. Sonstige Vermögensgegenstände	10.662.322,44	7.885.741,25
	49.097.327,93	37.796.566,16
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	1.241.203,86	1.754.138,23
	52.438.647,66	41.447.673,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	519.686,95	2.088.221,30
Bilanzsumme	785.324.463,27	722.519.925,39

Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.821.000,00	10.821.000,00
II. Kapitalrücklage	82.732.654,49	82.732.654,49
III. Gewinnrücklagen	184.411.747,04	180.600.669,01
IV. Jahresüberschuss	935.599,92	3.811.078,03
	278.901.001,45	277.965.401,53
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	9.051.808,00	9.352.496,00
2. Steuerrückstellungen	2.963.462,83	3.649.463,45
3. Sonstige Rückstellungen	54.312.058,00	47.096.110,00
	66.327.328,83	60.098.069,45
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	254.004.380,77	206.878.943,97
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.104.724,54	19.176.046,52
3. Sonstige Verbindlichkeiten	67.414.762,31	68.189.548,08
	349.523.867,62	294.244.538,57
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	4.074.739,87	3.943.833,84
E. Passive latente Steuern		
	86.497.525,50	86.268.082,00
Bilanzsumme	785.324.463,27	722.519.925,39



Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	333.944.908,16	325.455.820,28
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.573.068,55	2.356.710,19
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.915.375,92	8.937.683,08
	346.433.352,63	336.750.213,55
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.468.390,39	8.171.479,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	123.637.727,85	116.411.499,36
	134.106.118,24	124.582.978,69
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	102.378.344,66	100.249.619,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	27.179.179,02	26.655.485,79
	129.557.523,68	126.905.105,20
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36.564.020,33	35.736.671,62
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.596.661,83	33.026.209,12
	71.160.682,16	68.762.880,74
8. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	11.609.028,55	16.499.248,92
9. Erträge aus Beteiligungen	90.692,78	166.065,84
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.825,71	8.256,68
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	580,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.337.623,05	7.616.634,80
	7.240.104,56	7.441.732,28
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	233.654,91	2.490.863,97
14. Ergebnis nach Steuern	4.135.269,08	6.566.652,67
15. Sonstige Steuern	3.199.669,16	2.755.574,64
16. Jahresüberschuss	935.599,92	3.811.078,03





Entwicklung des Anlagevermögens

Anlagevermögen Stand und Entwicklung	Anschaffungswerte				Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9.293.952,07	859.291,43	0,00	0,00	10.153.243,50	1.663.239,07	380.149,43	0,00	0,00	2.043.388,50	8.109.855,00	7.630.713,00
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen und EDV-Software	23.286.388,10	989.774,42	2.067.675,44	0,00	26.343.837,96	16.463.618,38	1.448.346,86	0,00	0,00	17.911.965,24	8.431.872,72	6.822.769,72
3. Geleistete Anzahlungen	2.488.931,41	900.416,81	-2.065.154,44	10.943,00	1.313.250,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.313.250,78	2.488.931,41
	35.069.271,58	2.749.482,66	2.521,00	10.943,00	37.810.332,24	18.126.857,45	1.828.496,29	0,00	0,00	19.955.353,74	17.854.978,50	16.942.414,13
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	772.392.054,10	834.066,51	837.398,14	0,00	774.063.518,75	336.865.083,22	14.353.127,65	0,00	0,00	351.218.210,87	422.845.307,88	435.526.970,88
2. Technische Anlagen und Maschinen												
a. Flugbetriebsflächen	136.665.698,88	28.720.860,00	6.142.971,59	16.879.395,00	154.650.135,47	102.143.515,88	3.354.329,32	-351.315,73	16.879.395,00	88.267.134,47	66.383.001,00	34.522.183,00
b. Andere technische Anlagen und Maschinen	271.749.502,22	19.905.520,45	12.859.105,71	807.268,33	303.706.860,05	162.873.859,22	10.636.767,89	351.315,73	500.648,79	173.361.294,05	130.345.566,00	108.875.643,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.260.841,90	6.793.474,83	35.101,45	4.747.973,56	110.341.444,62	68.978.723,82	6.391.299,18	0,00	4.004.847,93	71.365.175,07	38.976.269,55	39.282.118,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.863.506,05	32.207.324,85	-19.877.097,89	228.838,19	51.964.894,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.964.894,82	39.863.506,05
	1.328.931.603,15	88.461.246,64	-2.521,00	22.663.475,08	1.394.726.853,71	670.861.182,14	34.735.524,04	0,00	21.384.891,72	684.211.814,46	710.515.039,25	658.070.421,01
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	3.577.990,40	0,00	0,00	0,00	3.577.990,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.577.990,40	3.577.990,40
2. Sonstige Ausleihungen	393.205,25	107.093,33	0,00	82.178,07	418.120,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	418.120,51	393.205,25
	3.971.195,65	107.093,33	0,00	82.178,07	3.996.110,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.996.110,91	3.971.195,65
Total	1.367.972.070,38	91.317.822,63	0,00	22.756.596,15	1.436.533.296,86	688.988.039,59	36.564.020,33	0,00	21.384.891,72	704.167.168,20	732.366.128,66	678.984.030,79



Bericht des Aufsichtsrates

Während des Berichtsjahres informierte sich der Aufsichtsrat regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführung über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft. In seinen Sitzungen beriet er eingehend die von der Geschäftsführung vorgelegten Quartalsberichte über die Verkehrs- und Geschäftsentwicklung sowie über die Berichte der Internen Revision und Compliance.

Wesentliche Beschlüsse des Aufsichtsrates betrafen die Zustimmung

- ▷ zum Jahresabschluss und zum Lagebericht 2017 sowie zu den verschiedenen Kostenüberschreitungen im Wirtschaftsplan 2017
- ▷ zur Entlastung des Geschäftsführers (COO) für das Geschäftsjahr 2017
- ▷ zum Corporate Governance Bericht 2017
- ▷ zur Vergabe des Prüfungsauftrags für das Geschäftsjahr 2018
- ▷ zum Erfolgs- und Finanzplan 2018 und 2019 sowie zur Stellenübersicht 2019
- ▷ zum mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplan 2019 bis 2023 sowie 2020 bis 2024
- ▷ zur Beteiligung an der AHS Holding
- ▷ zu einem Änderungstarifvertrag für das Feuerwehr- und Sanitätspersonal
- ▷ zur Geltendmachung verschiedener Ansprüche im Rahmen der gutachterlichen Untersuchungen in 2017
- ▷ zu verschiedenen Bauprojekten
- ▷ zu Personalangelegenheiten

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren neben der Erörterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage

- ▷ die Risikoinventuren
- ▷ die Berichte über die Sitzungen der Kommission nach § 32 LuftVG
- ▷ die Tarifgespräche zu den Bodenverkehrsdiensten (BVD) bzw. zur Zukunft BVD
- ▷ die EASA-Zertifizierung
- ▷ der Auslagerung des Frachthandlungsbetriebes CBCC an Wisskirchen
- ▷ die Insolvenz der Nayak Firmengruppe
- ▷ der Brandschutz
- ▷ die Verlegung der Eurowings-Langstrecke

Ferner hat der Aufsichtsrat im Rahmen einer Strategietagung die zukünftige strategische Ausrichtung der FKB beraten.

Den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht hat die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht anhand des Prüfungsberichtes von RSM geprüft und die Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beraten. Aufgrund seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Prüfungsbericht und die Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM.

Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor,

- ▷ den von ihm gebilligten Jahresabschluss festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 935.599,92 € den Gewinnrücklagen zuzuführen.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrates gab es im Jahr 2018 keine Änderungen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit und ihren engagierten Einsatz.

Köln, 28. Juni 2019
Der Aufsichtsrat

Friedrich Merz
(Vorsitzender)







Impressum

Herausgeber:
Stabsstelle
Unternehmenskommunikation (SU)
Flughafen Köln/Bonn GmbH
Postfach 980120
51129 Köln

Verantwortlich:
Alexander Weise

Redaktion:
Bodo Rinz

Grafik und Layout:
Kathrin Hillebrand

Fotos/Grafiken:
Bundespolizei, DLR/EASA, Ferber, Heitkamp, Knauss, Neumann, Nickel,
Petershagen, Rendertaxi GmbH/ISWD Architekten, Rinz, Rülcker, Schmülgen,
Steinebach, SVL, Wiedermann, Wirtz

Stand Juli 2019

Flughafen Köln/Bonn GmbH
Postfach 98 01 20
51129 Köln
www.koeln-bonn-airport.de